

# RUNDSCHREIBEN AN DIE ANTEILINHABER BEZÜGLICH DES FOLGENDEN PLANS ZUR ÜBERTRAGUNG VON ANTEILKLASSEN:

Bestehende Fonds		Lux-Fonds
Bestimmte Anteilklassen der folgenden Teilfonds gemäß den Angaben in Anhang 1 – Teil C (die „bestehenden Anteilklassen“)	mit dem	Bestimmte Anteilklassen der folgenden Teilfonds gemäß den Angaben in Anhang 1 – Teil C (die „Lux-Anteilklassen“)
American Smaller Companies Fund (US)	mit dem	Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies
European Smaller Companies Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies
Global Emerging Markets Equity Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities
Global Equity Income Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Global Equity Income
(jeweils ein „bestehender Fonds“, zusammen die „bestehenden Fonds“)	mit dem	(jeweils ein „Lux-Fonds“, zusammen die „Lux-Fonds“)

## BESTEHENDE FONDS:

Der American Smaller Companies Fund (US) und der European Smaller Companies Fund sind Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, einer im Vereinigten Königreich errichteten offenen OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft.

Der Global Emerging Markets Equity Fund und der Global Equity Income Fund sind Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, einer im Vereinigten Königreich errichteten offenen OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft.

## LUX-FONDS:

Die Lux-Fonds sind Teilfonds von Threadneedle (Lux), einer Société Anonyme, die als Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (*Société d'Investissement à Capital Variable*) im Großherzogtum Luxemburg errichtet wurde.

## DIESES DOKUMENT IST WICHTIG UND ERFORDERT IHRE SOFORTIGE AUFMERKSAMKEIT

**Wenn Sie Fragen zum Inhalt dieses Dokuments haben, sollten Sie sich an Ihren Finanzberater wenden. Wenn Sie weitere Fragen haben oder ein Exemplar des neuen Dokuments mit den wesentlichen Anlegerinformationen für die Lux-Fonds (KIID) benötigen, rufen Sie uns bitte unter 01805 003 815\* an. Die neuen KIID stehen auch auf unserer Website unter [www.columbiathreadneedle.com/changes](http://www.columbiathreadneedle.com/changes)**

- Dieses Dokument enthält eine Einladung zur Anteilhaberversammlung in Bezug auf alle bestehenden Anteilklassen (die „Versammlungen“).
- Die Versammlungen werden in den Geschäftsräumen von Columbia Threadneedle Investments in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich, abgehalten. Die Zeiten sind in der entsprechenden Einladung und dem Abschnitt „Zeitplan“ in diesem Schreiben angegeben.
- Bitte füllen Sie das Vollmachtsformular für den (die) Fonds aus, unterzeichnen Sie es und senden Sie es gemäß den auf dem Vollmachtsformular abgedruckten Anweisungen so bald wie möglich in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag an Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich, zurück. Das Formular muss auf jeden Fall mindestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung festgesetzten Zeitpunkt eingehen. Die Vollmachtsformulare für die bestehenden Anteilklassen finden Sie in Anhang 6 dieses Dokuments.
- Anteilhaber, die ein Vollmachtsformular ausgefüllt haben, können trotzdem persönlich an den Versammlungen oder vertagten Versammlungen teilnehmen und dort abstimmen.

# INHALT

Zeitplan .....	1
Glossar .....	5
Schreiben an die Anteilinhaber .....	8
<b>Anhang 1</b>	
<b>Vergleich zwischen den Bestehenden Fonds und den Lux-Fonds</b>	
Teil A – Unterschiede zwischen OEICs und SICAVs .....	18
Teil B – Vergleich der Hauptmerkmale der Bestehenden Fonds und der Lux-Fonds .....	20
Teil C – Anteilklassencodes .....	28
<b>Anhang 2</b>	
<b>Plan für die Übertragung der Bestehenden Anteilklassen in die Lux-Fonds .....</b>	<b>30</b>
<b>Anhang 3</b>	
<b>Verfahren für die Versammlungen der Anteilinhaber .....</b>	<b>33</b>
<b>Anhang 4</b>	
<b>Zustimmungen und Freigaben .....</b>	<b>34</b>
<b>Anhang 5</b>	
<b>Ladung .....</b>	<b>35</b>

# ZEITPLAN

Nachstehend finden Sie den vorgeschlagenen Zeitplan für den Plan zur Übertragung in Bezug auf die bestehenden Fonds.

Aktion	Datum
Nachweisstichtag für die Stimmberechtigung der Anteilinhaber	27. August 2018
Versand der Dokumentation an die Anteilinhaber	17. September 2018
Rücksendung der Vollmachtsformulare durch die Anteilinhaber	Spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der Versammlung
<b>Für den American Smaller Companies Fund (US)</b>	
Versammlung des American Smaller Companies Fund (US) Klasse 1 Thesaurierend EUR	11:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung American Smaller Companies Fund (US) Klasse 1 Thesaurierend USD	11:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des American Smaller Companies Fund (US) Klasse 1 Ausschüttend EUR	11:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:20 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des American Smaller Companies Fund (US) Klasse 2 Thesaurierend USD	11:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:30 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des American Smaller Companies Fund (US) Klasse Z Thesaurierend USD	11:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:40 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des American Smaller Companies Fund (US) Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert	11:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des American Smaller Companies Fund (US) Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert	12:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
<b>Für den European Smaller Companies Fund</b>	
Versammlung des European Smaller Companies Fund (US) Klasse 1 Thesaurierend CHF abgesichert	12:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des European Smaller Companies Klasse 1 Thesaurierend EUR	12:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:20 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des European Smaller Companies Fund Klasse 1 Ausschüttend EUR	12:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:30 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des European Smaller Companies Fund Klasse 2 Thesaurierend EUR	12:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:40 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des European Smaller Companies Fund Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert	12:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des European Smaller Companies Klasse Z Thesaurierend EUR	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des European Smaller Companies Klasse Z Ausschüttend EUR	13:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018

<b>Aktion</b>	<b>Datum</b>
<b>Für den Global Emerging Markets Equity Fund</b>	
Versammlung des Global Emerging Markets Equity Fund Klasse 1 Thesaurierend EUR	13:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Emerging Markets Equity Fund Klasse 1 Thesaurierend USD	14:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Emerging Markets Equity Fund Klasse 2 Thesaurierend EUR	14:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Emerging Markets Equity Fund Klasse 2 Thesaurierend USD	14:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:20 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
<b>Für den Global Equity Income Fund</b>	
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 1 Thesaurierend EUR	14:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:30 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert	14:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:40 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 1 Thesaurierend USD	14:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse M Ausschüttend AUD abgesichert	15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 1 Ausschüttend EUR	15:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert	15:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:20 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse M Thesaurierend SGD abgesichert	15:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:30 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 1 Ausschüttend USD	15:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:40 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 2 Thesaurierend EUR	15:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 2 Thesaurierend USD	16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 2 Ausschüttend EUR	16:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse 2 Ausschüttend USD	16:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:20 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Fund Klasse W Thesaurierend EUR	16:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:30 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Klasse Z Thesaurierend EUR	16:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:40 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Klasse Z Thesaurierend USD	16:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Klasse Z Ausschüttend EUR	17:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (16:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018
Versammlung des Global Equity Income Klasse Z Ausschüttend USD	17:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (16:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018

**Wenn der Beschluss für den Plan zur Übertragung bei der Versammlung für die bestehende Anteilklasse angenommen wird, gilt für die Übertragung des jeweiligen bestehenden Fonds der nachstehend dargelegte Zeitplan:**

#### **Für den American Smaller Companies Fund (US)**

<b>Aktion</b>	<b>Datum</b>
Letzter Handelstag für die bestehenden Anteile des American Smaller Companies Fund (US) vor dem Datum des Inkrafttretens	22. November 2018
Aussetzung des Handels für die bestehenden Anteile des American Smaller Companies Fund (US)	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 22. November 2018
Bewertung des American Smaller Companies Fund (US) und Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums des American Smaller Companies Fund (US) für die endgültige Ausschüttung von Erträgen bezüglich der bestehenden Anteile	01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) 00:01 Uhr (britische Zeit) am 24. November 2018
Datum des Inkrafttretens der Übertragung	01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) 00:01 Uhr (britische Zeit) am 24. November 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies	26. November 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 27. November 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für bestehende Ertragsanteile	Bis 26. Februar 2019

#### **Für den European Smaller Companies Fund**

<b>Aktion</b>	<b>Datum</b>
Letzter Handelstag für die bestehenden Anteile des European Smaller Companies Fund vor dem Datum des Inkrafttretens	22. November 2018
Aussetzung des Handels für die bestehenden Anteile des European Smaller Companies Fund	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 22. November 2018
Bewertung des European Smaller Companies Fund und Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums des European Smaller Companies Fund für die endgültige Ausschüttung von Erträgen bezüglich der bestehenden Anteile	01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) 00:01 Uhr (britische Zeit) am 24. November 2018
Datum des Inkrafttretens der Übertragung	01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) 00:01 Uhr (britische Zeit) am 24. November 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies	Sofort nach 01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) 00:01 Uhr (britische Zeit) am 26. November 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 27. November 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für bestehende Ertragsanteile	Bis 26. Februar 2019

**Für den Global Emerging Markets Equity Fund**

<b>Aktion</b>	<b>Datum</b>
Letzter Handelstag für die bestehenden Anteile des Global Emerging Markets Equity Fund vor dem Datum des Inkrafttretens	22. November 2018
Aussetzung des Handels für die bestehenden Anteile des Global Emerging Markets Equity Fund	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 22. November 2018
Bewertung des Global Emerging Markets Equity Fund und Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums des Global Emerging Markets Equity Fund für die endgültige Ausschüttung von Erträgen bezüglich der bestehenden Anteile	01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) 00:01 Uhr (britische Zeit) am 24. November 2018
Datum des Inkrafttretens der Übertragungen	Sofort nach 01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) 00:01 Uhr (britische Zeit) am 24. November 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – Global Emerging Markets Equity	26. November 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 27. November 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für bestehende Ertragsanteile	Bis 26. Februar 2019

**Für den Global Equity Income Fund**

<b>Aktion</b>	<b>Datum</b>
Letzter Handelstag für die bestehenden Anteile des Global Equity Income Fund vor dem Datum des Inkrafttretens	22. November 2018
Aussetzung des Handels für die bestehenden Anteile des Global Equity Income Fund	13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am 22. November 2018
Bewertung des Global Equity Income Fund und Ende des aktuellen Abrechnungszeitraums des Global Equity Income Fund für die endgültige Ausschüttung von Erträgen bezüglich der bestehenden Anteile des Global Equity Income Fund	01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) 00:01 Uhr (britische Zeit) am 24. November 2018
Datum des Inkrafttretens der Übertragungen	Sofort nach 01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) 00:01 Uhr (britische Zeit) am 24. November 2018
Erster Handelstag für die neuen Anteile des Threadneedle (Lux) – Global Equity Income	26. November 2018
Lieferbestätigung über die Anzahl der neuen Anteile	Bis 27. November 2018
Letzte Ausschüttungszahlung für bestehende Ertragsanteile	Bis 26. Februar 2019

Das jeweilige Datum des Inkrafttretens kann nach dem Ermessen des ACD mit Zustimmung von Citibank UK geändert werden. Falls das Datum des Inkrafttretens für einen Fonds von den oben angegebenen Daten abweicht, müssen wir die nachfolgenden anderen Daten gegebenenfalls ändern. Weitere Informationen hierzu finden Sie in Anhang 2 und 4.

# GLOSSAR

Die folgenden Definitionen gelten für das gesamte Dokument, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.

<b>Satzung</b>	Die Satzung der Lux-Gesellschaft
<b>Geschäftsleitung (ACD)</b>	TISL ist die Geschäftsleitung (ACD) von TIF und TSIF
<b>Geschäftstag</b>	<p>Für die bestehenden Fonds: Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und Bankfeiertage in England und Wales, sowie andere Tage nach dem Ermessen von TISL</p> <p>Für die Lux-Fonds: jeder Tag, an dem die Banken für das normale Bankgeschäft in Luxemburg geöffnet sind, und wenn der Verwaltungsrat der Lux-Gesellschaft der Ansicht ist, dass genügend Märkte, in denen der betreffende Fonds investiert ist, ebenfalls offen sind und ausreichend Handel und Liquidität ermöglichen, um eine effiziente Verwaltung dieses Lux-Fonds zu ermöglichen</p>
<b>Citibank Luxemburg</b>	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, die Verwahrstelle der Lux-Gesellschaft
<b>Citibank UK</b>	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, die Verwahrstelle der Gesellschaft
<b>Anteilklassen</b>	<p>Ein Fonds kann verschiedene Anteilklassen ausgeben – Anteilklassen können je nach den Klassenmerkmalen und dem Anlegertyp unterschiedliche Ausgabeaufschläge, Gebühren und Betriebskostenstrukturen haben.</p> <p>Eine vollständige Liste der Anteilklassen finden Sie im Prospekt des betreffenden Fonds.</p>
<b>COLL</b>	Das Collective Investment Schemes Sourcebook, Teil der FCA-Bestimmungen
<b>Unternehmen</b>	TIF
<b>Handelstag</b>	Montag bis Freitag, ausgenommen Feiertage und Bankfeiertage in England und Wales, sowie andere Tage nach dem Ermessen von TISL
<b>CSSF</b>	Die <i>Commission de Surveillance du Secteur Financier</i> , die Finanzdienstleistungsaufsicht im Großherzogtum Luxemburg
<b>Datum des Inkrafttretens</b>	Das Datum des Inkrafttretens für den entsprechenden Plan – das Datum, das im Zeitplan für den betreffenden Fonds angegeben ist, oder ein anderes Datum, das gemäß Absatz 6 des Scheme (in Anhang 2 dieses Dokuments enthalten) vereinbart werden kann
<b>Bestehende(r) Fonds</b>	<p>American Smaller Companies Fund (US)</p> <p>European Smaller Companies Fund</p> <p>Global Emerging Markets Equity Fund</p> <p>Global Equity Income Fund</p>
<b>Bestehende Anteile</b>	Anteile der bestehenden Fonds, deren entsprechende Vermögenswerte in die Lux-Fonds übertragen werden

<b>Sonderbeschluss</b>	Ein Sonderbeschluss zur Genehmigung des Plans, der in einer Einladung zur Versammlung für die entsprechende bestehende Anteilklasse dargelegt ist (in Anhang 5 dieses Dokuments enthalten)
<b>FCA</b>	Die Financial Conduct Authority, die Finanzaufsicht für Fonds im Vereinigten Königreich
<b>FCA-Bestimmungen</b>	Das FCA Handbook of Rules and Guidance (in der jeweils gültigen Fassung)
<b>Vollmachtsformular</b>	Die diesem Rundschreiben an die Anteilinhaber beigelegten Formulare, die von den Anteilhabern auszufüllen und an TISL zurückzusenden sind
<b>Fonds</b>	Die bestehenden Fonds und die Lux-Fonds
<b>Globaler Börsenschluss</b>	Ein Bewertungszeitpunkt, der die Bewertung eines Fonds auf der Grundlage der letzten verfügbaren Kurse des jeweiligen Datums bestimmt. Bei Aktien ist dies der letzte Börsenkurs am entsprechenden Markt zum Zeitpunkt der Schließung des Marktes
<b>ICVC</b>	Investmentgesellschaft mit variablem Kapital
<b>Satzung</b>	Die Satzung der Gesellschaft
<b>Vermögensverwalter</b>	Threadneedle Asset Management Limited, der Vermögensverwalter der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds
<b>KIID</b>	Dokument mit den wesentlichen Informationen für den Anleger
<b>Lux-Gesellschaft</b>	Threadneedle (Lux), eine offene OGAW-Umbrella-Investmentgesellschaft
<b>Lux-Fonds</b>	Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies (US) Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities Threadneedle (Lux) – Global Equity Income
<b>Luxemburger Verordnungen</b>	Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 über Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils gültigen Fassung
<b>Versammlung(en)</b>	Die jeweilige außerordentliche Hauptversammlung der Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen, die am 17. Oktober 2018 zum Zwecke der Beratung und Abstimmung über den vorgeschlagenen Plan abgehalten wird (oder eine vertagte Versammlung mit demselben Zweck)
<b>Neue Anteile</b>	Anteile der Lux-Fonds, die nach der Übertragung der bestehenden Anteilklassen gemäß den Bedingungen des Plans an die Anteilinhaber ausgegeben werden
<b>OEIC-Vorschriften</b>	Die Open-Ended Investment Companies Regulations von 2001 (in der jeweils gültigen Fassung)
<b>Prospekt</b>	Der aktuelle Prospekt der Gesellschaft bzw. der Lux-Gesellschaft



<b>Einbehaltener Betrag</b>	Eine Einbehaltung aus dem Wert der bestehenden Anteilklassen in Höhe eines von TISL geschätzten und mit Citibank UK vereinbarten Betrags, der erforderlich ist, um alle tatsächlichen und Eventualverbindlichkeiten zu erfüllen, die diesen bestehenden Anteilen zuzuordnen sind. Der einbehaltene Betrag ist von Citibank UK zur Erfüllung dieser Verbindlichkeiten für die betreffenden bestehenden Anteile vorzuhalten.
<b>Plan</b>	Der Plan für die Übertragung der bestehenden Anteile der bestehenden Fonds in die neuen Anteile der Lux-Fonds, wie in Anhang 2 dieses Dokuments erläutert
<b>Anteilinhaber</b>	Ein Inhaber von Anteilen
<b>Anteil(e)</b>	Anteil(e) der bestehenden Fonds und/oder der Lux-Fonds
<b>TIF</b>	Threadneedle Investment Funds ICVC
<b>TISL</b>	Threadneedle Investment Services Limited, die Geschäftsleitung (ACD) von TIF und TSIF
<b>TML S.A.</b>	Threadneedle Management Luxembourg S.A., die Verwaltungsgesellschaft der Lux-Gesellschaft
<b>TSIF</b>	Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC
<b>Übertragungen</b>	Die Übertragungen der bestehenden Anteile der bestehenden Fonds in die Lux-Fonds, wie in diesem Rundschreiben ausführlich dargelegt und nach einem Plan zur Übertragung (Scheme of Arrangement) gemäß den FCA-Regeln und gemäß diesem Plan durchzuführen
<b>OGAW</b>	Ein Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren gemäß Artikel 1(2) der Richtlinie 2009/65/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juli 2009
<b>Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs</b>	Die FCA-Bestimmungen, der Financial Services and Markets Act 2000, die OGAW-Verordnungen und/oder die Open-Ended Investment Companies Regulations von 2001 in der jeweils gültigen Fassung
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	Der Zeitpunkt, zu dem die Bewertung eines Teilfonds bestimmt wird, um den Preis festzulegen, zu dem Anteile einer Klasse ausgegeben, annulliert, verkauft, zurückgenommen oder übertragen werden können
<b>Wert</b>	Der Wert der entsprechenden bestehenden Anteile, der gemäß der Satzung um 01:01 Uhr (Ortszeit Luxemburg) und 00:01 Uhr (britische Zeit) am Datum des Inkrafttretens berechnet wird

Darüber hinaus haben Begriffe, die in den Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs definiert sind, in diesem Dokument und im Plan die gleiche Bedeutung.



**Threadneedle Investment Services Limited**

PO Box 10033 Chelmsford CM99 2AL  
**T:** +44 (0)1268 46 4321\*  
**F:** +44 (0)1268 44 1520

[columbiathreadneedle.com](http://columbiathreadneedle.com)

17. September 2018

An: Die Anleger der bestehenden Fonds

Sehr geehrte Anteilinhaber,

**Vorgeschlagener Plan für die Übertragung der Anteilklassen der bestehenden Fonds in die Lux-Fonds.**

*Die in diesem Dokument verwendeten Begriffe haben, sofern der Kontext nichts anderes erfordert, die im Glossar auf den Seiten 6 bis 7 dargelegte Bedeutung.*

Ich schreibe Ihnen als Anteilinhaber einer oder mehrerer der in Anhang 1 – Teil C beschriebenen Anteilklassen, um unseren Vorschlag zur folgenden Übertragung dieser bestehenden Anteile der bestehenden Fonds in die entsprechenden Anteilklassen der Lux-Fonds zu erläutern:

Bestehender Fonds		Lux-Fonds
American Smaller Companies Fund (US)	mit dem	Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies
European Smaller Companies Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies
Global Emerging Markets Equity Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities
Global Equity Income Fund	mit dem	Threadneedle (Lux) – Global Equity Income
(jeweils ein „bestehender Fonds“, zusammen die „bestehenden Fonds“)	mit dem	jeweils ein „Lux-Fonds“, zusammen die „Lux-Fonds“)

Es wird vorgeschlagen, die Vermögenswerte bestimmter Anteilklassen der bestehenden Fonds in die Lux-Fonds zu übertragen. Dies geschieht durch Pläne zur Übertragung (jeweils ein „Plan“), wie in Anhang 2 ausführlich dargelegt. Die vorgeschlagenen Übertragungen erfordern jeweils die Verabschiedung eines Sonderbeschlusses bei einer außerordentlichen Hauptversammlung der Anteilinhaber des betreffenden bestehenden Fonds (die „Versammlung“). Damit ein Sonderbeschluss verabschiedet werden kann, muss er mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der abgegebenen Stimmen angenommen werden. Die Einladungen zu den Versammlungen und die Beschlüsse für jeden der bestehenden Fonds sind in Anlage 5 aufgeführt.

Der Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities ist ein heute schon bestehender Teilfonds der Lux Gesellschaft und wird auf die gleiche Art verwaltet wie der korrespondierende bestehende Fonds. Der Threadneedle (Lux) American Smaller Companies Fund (US), der Threadneedle (Lux) Global Equity Income und der Threadneedle (Lux) European Smaller Companies Fund werden vor dem Datum des Inkrafttretens der Übertragungen zu den im Zeitplan festgelegten Daten aufgelegt.

Dieses Dokument beschreibt die Übertragungen, das Verfahren zur Durchführung des vorgeschlagenen Plans, die Ihnen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten und die Auswirkungen des Vorschlags für Sie als Anteilinhaber.

Wir empfehlen Ihnen, das bzw. die (diesem Rundschreiben beigefügten<sup>2</sup>) Dokumente mit den wesentlichen Anlegerinformationen (KIID) für die Lux-Fonds zu lesen, die den bestehenden Fonds entsprechen, in denen Sie investiert sind. KIIDs für die Lux-Fonds sind außerdem an Anfrage von Columbia Threadneedle Investments erhältlich. Rufen Sie uns hierzu an 01805 003 815\*. Die neuen KIID stehen auch auf unserer Website unter [www.columbiathreadneedle.com/changes](http://www.columbiathreadneedle.com/changes) zur Verfügung.

\*Anrufe können aufgezeichnet werden.

<sup>2</sup> Bitte beachten Sie, dass die diesem Schreiben beiliegenden KIIDs eine Anteilklasse von jedem Lux-Fonds zeigen und nur als Beispiel dienen. Es ist möglich, dass sie eine anderen Anteilklasse als diejenige beschreiben, die Sie halten. Infolgedessen können sich die laufenden Gebühren und die Wertentwicklung von der Anteilklasse, in der Sie investiert sind, unterscheiden.

**Abstimmungsmodalitäten:**

Sie können in Bezug auf die Anteilklasse(n), in die Sie investiert sind, für oder gegen diese Vorschläge stimmen, entweder persönlich bei der Versammlung oder durch Ausfüllen des beigefügten Vollmachtsformulars.

Wenn Sie abstimmen möchten, aber nicht beabsichtigen, dies persönlich zu tun, füllen Sie bitte das Vollmachtsformular aus und senden Sie es in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag an uns zurück, damit Ihre Stimme mitgezählt wird. Ihr Stellvertreter kann eine von Ihnen gewählte Person oder der Vorsitzende der Versammlung sein. Sie können ihm Anweisungen geben, wie Sie Ihre Stimme abgeben möchten, oder ihm die Entscheidung überlassen.

Bitte senden Sie das ausgefüllte Vollmachtsformular in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag an Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich. Das Formular muss spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der betreffenden Versammlung eingehen. Das Vollmachtsformular ist in Anhang 6 dieses Dokuments zu finden.

Sie können an der/den Versammlung(en) für die bestehenden Anteile, die Sie halten (und eventuellen vertagten Versammlungen), teilnehmen und dort abstimmen, unabhängig davon, ob Sie das Vollmachtsformular ausgefüllt und zurückgesandt haben (wenn Sie persönlich abstimmen, werden wir das Vollmachtsformular ignorieren).

Wenn das Vollmachtsformular nicht fristgerecht zurückgesandt wird, ist es ungültig, und Ihr Stellvertreter ist nicht berechtigt, weisungsgemäß in Ihrem Namen abzustimmen.

## 1. WARUM SCHLAGEN WIR DIE ÜBERTRAGUNGEN VOR?

Als britische Fonds genießen die bestehenden Fonds derzeit innerhalb der Europäischen Union OGAW-Status<sup>3</sup>. Das bedeutet, dass Fonds in einem EU-Land für Anleger in anderen EU-Ländern zugänglich sind, wobei diese Anleger von gemeinsamen Anlagebeschränkungen und regulatorischer Aufsicht profitieren. Wenn jedoch das Vereinigte Königreich die EU verlässt, ist es wahrscheinlich, dass die britischen Fonds diesen Status verlieren werden.

Columbia Threadneedle Investments bietet neben der Verwaltung britischer Fonds eine breite Palette von in Luxemburg ansässigen Fonds. Gemessen am verwalteten Vermögen ist Luxemburg das größte Fondsdomizil in Europa und das zweitgrößte nach den Vereinigten Staaten. Viele unserer Kunden investieren sowohl in unsere Fondspalette im Vereinigten Königreich als auch in Luxemburg.

Durch die Verschmelzung des Vermögens der bestehenden Fonds mit einem entsprechenden Luxemburger Fonds können wir den Anlegern Sicherheit bieten und sicherstellen, dass sie in einem OGAW-konformen Fonds bleiben, unabhängig von den endgültigen Vereinbarungen zwischen dem Vereinigten Königreich und der EU. Unser Ziel ist es, den Anlegern unserer Fonds Kontinuität und Sicherheit zu bieten. Für EU-Anleger beseitigt die Übertragung die Unsicherheit über den zukünftigen Status ihrer Investition in ihrem Heimatland.

Nach der Übertragung profitiert Ihre Anlage in unseren Fonds in Luxemburg weiterhin vom OGAW-Status und der regulatorischen Aufsicht durch die *Commission Surveillance du Secteur Financier* („CSSF“). Wichtig ist, dass das Niveau der regulatorischen Aufsicht durch die CSSF demjenigen der Financial Conduct Authority im Vereinigten Königreich entspricht.

<sup>3</sup> OGAW steht für Organismen für gemeinsame Anlagen in übertragbaren Wertpapieren. Die OGAW-Struktur bietet ein harmonisiertes Regulierungssystem für die Verwaltung und den Verkauf von Investmentfonds innerhalb der Europäischen Union.

Es wird vorgeschlagen, dass bestehende Anteile in die entsprechenden Lux-Fonds übertragen werden, wie in der folgenden Tabelle dargelegt.

<b>VORGESCHLAGENE ÜBERTRAGUNGEN</b>		
<b>Bestehender Fonds</b>		<b>Lux-Fonds</b>
<b>Bestimmte Anteile des American Smaller Companies Fund (US)</b>	mit dem	<b>Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies</b>
<b>Bestimmte Anteile des European Smaller Companies Fund</b>	mit dem	<b>Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies</b>
<b>Bestimmte Anteile des Global Emerging Markets Equity Fund</b>	mit dem	<b>Threadneedle (Lux) – Global Emerging Markets Equity</b>
<b>Bestimmte Anteile des Global Equity Income Fund</b>	mit dem	<b>Threadneedle (Lux) – Global Equity Income</b>

Die bestehenden Fonds und die Lux-Fonds sind einander sehr ähnlich und werden von demselben Vermögensverwalter auf die gleiche Weise verwaltet. Die von Ihnen für den Lux-Fonds zu zahlenden Gebühren bleiben auf einem ähnlichen Niveau wie bei Ihrem bestehenden Fonds. Aus diesen Gründen ist die Übertragung der bestehenden Anteile in die Lux-Fonds nach unserer Ansicht im besten Interesse der Anteilinhaber der bestehenden Anteile.

Die Übertragungen werden jedoch auch zu einigen Änderungen führen. Diese werden im nächsten Abschnitt erläutert, den Sie aufmerksam lesen sollten.

Beachten Sie, dass nicht vorgeschlagen wird, die übrigen Anteilklassen des bestehenden Fonds in den Lux-Fonds zu bleiben, da diese Klassen überwiegend von Anlegern gehalten werden, die davon profitieren, im bestehenden Fonds. Diese sind hauptsächlich in Sterling-Anteilsklassen investierte Investoren aus Großbritannien (GB), von denen wir vermuten, dass sie bevorzugt in GB-domizilierten Fonds investiert bleiben.

## 2. WAS SIND DIE WESENTLICHEN GEMEINSAMKEITEN UND UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS?

Die bestehenden Fonds unterliegen den Rechtsvorschriften des Vereinigten Königreichs unter der Aufsicht der Financial Conduct Authority (FCA). Die Lux-Fonds werden von der *Commission de Surveillance du Secteur Financier* (CSSF) im Großherzogtum Luxemburg überwacht. Dies bedeutet, dass es aufgrund der geringfügig unterschiedlichen Fondsstrukturen und der jeweiligen Aufsichtsbehörden viele Ähnlichkeiten und einige Unterschiede geben wird. Wichtig ist, dass das Niveau der regulatorischen Aufsicht durch die CSSF als gleichwertig mit dem der FCA angesehen wird. Einen Vergleich der Merkmale der beiden Fondsarten im Vereinigten Königreich und im Großherzogtum Luxemburg sowie der entsprechenden Vorschriften entnehmen Sie bitte Anhang 1.

Die Lux-Fonds verfolgen das gleiche oder ein sehr ähnliches Anlageverfahren, wie es derzeit bei der Verwaltung Ihrer Anlage eingesetzt wird. Obwohl die Lux-Fonds in Bezug auf Anlagestrategie, das Anlageverfahren und verbundene Risiken den bestehenden Fonds gleichen, gibt es einige Unterschiede in Bezug auf die Formulierung der Anlageziele und der Anlagepolitik.

Der überarbeitete Wortlaut enthält zusätzliche Informationen über die Art und Weise, wie die Lux-Fonds verwaltet werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Verwaltung in der Praxis.

Es wird keine Neugewichtung der Fonds als Folge der Übertragungen geben.

Daneben gibt es einige Unterschiede zwischen den operativen und administrativen Merkmalen der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds. Diese sind nachstehend beschrieben.

Einen detaillierten Vergleich der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds finden Sie im entsprechenden Abschnitt von Anhang 1.

## 2.1 VERGLEICH DER ANLAGEZIELE UND DER ANLAGEPOLITIK

Anlageziel und -politik der einzelnen bestehenden Fonds und der Lux-Fonds sind in Anhang 1 dargelegt. Der überarbeitete Wortlaut enthält zusätzliche Informationen über die Art und Weise, wie die Lux-Fonds verwaltet werden. Dies hat jedoch keinen Einfluss auf die Verwaltung in der Praxis.

Eine vollständige Darstellung der Anlageziele und der Anlagepolitik der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds finden Sie in Anhang 1.

## 2.2 RISIKOFAKTOREN

Die mit den bestehenden Fonds verbundenen Risiken entsprechen weitgehend den Risiken der jeweiligen Lux-Fonds. Als Beweis dafür werden die Lux-Fonds den gleichen synthetischen Risiko- und Ertragsindikator (SRRI) aufweisen wie die bestehenden Fonds. Alle zusätzlichen Risiken der Lux-Fonds, die wir als potenziell bedeutend erachten, sind im Entwurf des Dokuments mit den wesentlichen Informationen für den Anleger (KIID) für die Lux-Fonds dargelegt.

## 2.3 VERGLEICH DER OPERATIVEN MERKMALE

### 2.3.1 Gebührenstruktur

Die jährliche Verwaltungsgebühr für Ihre neuen Anteile ist die gleiche wie für Ihre bestehenden Anteile. Die Gebührenstruktur der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds ist jedoch unterschiedlich.

Bei den bestehenden Fonds kann neben der jährlichen Verwaltungsgebühr eine begrenzte Anzahl von Gebühren und Aufwendungen aus dem Vermögen der bestehenden Fonds gezahlt werden. Bei den Lux-Fonds wird zusätzlich zur jährlichen Verwaltungsgebühr eine Gebühr für die festen betrieblichen Aufwendungen erhoben. Weitere Einzelheiten sind in Teil B von Anhang 1 dargelegt.

Anleger sollten beachten, dass in Anteilklassen für Privatkunden bei Luxemburger Fonds eine Zeichnungssteuer (*taxe d'abonnement*) in Höhe von 0,05 % p. a. erhoben wird. Diese ist in den betrieblichen Aufwendungen der Lux-Fonds enthalten. Für qualifizierte institutionelle Anleger, die in eine institutionelle Anteilklasse (gemäß Definition in den Luxemburger Gesetzen und Verordnungen) investieren, reduziert sich diese Steuer auf 0,01 % p. a. Infolgedessen ist die laufende Kostenquote der Lux-Fonds entsprechend höher als die aktuelle laufende Kostenquote der bestehenden Fonds. Weitere Informationen finden Sie in Anhang 1, Teil B.

Bitte kontaktieren Sie uns, wenn Sie glauben, dass Sie die Luxemburger Bestimmungen für institutionelle Anleger erfüllen und Ihre Anlage in eine institutionelle Anteilklasse umschichten möchten. Wenn die Übertragungen genehmigt sind, benötigen wir von Ihnen eine entsprechende Erklärung, damit Sie uns nach der Übertragung beauftragen können, Ihre Anlage in eine institutionelle Anteilklasse zu übertragen.

### 2.3.2 Handelsschluss

Sowohl für die bestehenden Fonds als auch für die Lux-Fonds werden alle Zeichnungen, Rücknahmen oder Tauschgeschäfte auf Basis des nach Auftragseingang berechneten Nettoinventarwerts (d. h. eines unbekanntem Nettoinventarwerts) durchgeführt. Für die bestehenden Fonds gilt: Wenn wir Ihre Anweisungen bis 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) an einem Geschäftstag erhalten, wird der Auftrag auf der Grundlage des an diesem Tag geltenden Anteilspreises bearbeitet. Dieser Zeitpunkt wird als „Handelsschluss“ bezeichnet. Handelsschluss für die Lux-Fonds ist um 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) an jedem Geschäftstag.

### 2.3.3 Bewertungszeitpunkt

Die Anteile der Fonds (und deren Basiswerte) werden zu unterschiedlichen Tageszeiten bewertet. Der Preis für die Anteile eines jeden Fonds wird anhand des „Bewertungszeitpunkts“ für diesen Fonds ermittelt.

Der Bewertungszeitpunkt für die bestehenden Fonds ist 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit). Der Bewertungszeitpunkt für die Lux-Fonds ist der globale Börsenschluss.

### 2.3.4 Abrechnungs- und Ertragszuteilungstermine

Die Abrechnungstermine und die Termine für die Auszahlung von Erträgen für den Lux-Fonds weichen von den bisherigen Terminen ab, wie nachstehend dargelegt:

Bestehender Fonds				Lux-Fonds		
Fondsname	Abrechnungstermine	Ex-Tage	Ertragsausschüttungen	Fondsname	Abrechnungstermine	Ertragsausschüttungen
American Smaller Companies Fund (US)	7. März	8. März	7. Mai	Threadneedle (Lux) - American Smaller Companies	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.
European Smaller Companies Fund	7. März	8. März	7. Mai	Threadneedle (Lux) - European Smaller Companies	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.
Global Emerging Markets Equity Fund	30. April	1. Mai	7. Mai	Threadneedle (Lux) - Global Emerging Markets	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.
Global Equity Income Fund	30. April	1. Februar, 1. Mai, 1. August, 1. November (Erster Geschäftstag jedes Monats für monatlich zahlende Aktien)	31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember (Letzter Geschäftstag jedes Monats für monatlich zahlende Aktien)	Threadneedle (Lux) - Global Equity Income	31. März (Gesamtjahr) 30. September (Halbjahr)	März und September, ein Geschäftstag vor Monatsende.

### 2.3.5 Basiswährung

Die Basiswährung (die Währung, in der die Teilfonds bilanziert werden) der bestehenden Fonds ist Pfund Sterling. Die Basiswährung der Lux-Fonds ist für jeden Fonds unterschiedlich und in Anhang 1 aufgeführt. Die Fondsmanager der bestehenden Fonds und der entsprechenden Lux-Fonds beziehen sich jedoch bei der Anlage auf die gleiche Anlagewährung. Somit ergeben sich keine wesentlichen Änderungen der Währungsrisiken in den bestehenden Fonds und den Lux-Fonds.

### 2.3.6 Abrechnungszeiträume

Trades für die bestehenden Fonds werden vier Geschäftstage nach Eingang Ihrer Anweisungen abgerechnet, während Trades für die Lux-Fonds nach drei Geschäftstagen abgerechnet werden. Das bedeutet, dass Sie Ihr Geld schneller von uns erhalten, wenn Sie Ihre Anteile an den Lux-Fonds verkaufen, wir jedoch schneller Geld von Ihnen erhalten müssen, wenn Sie nach Durchführung der Übertragungen neue Anteile der Lux-Fonds kaufen.

### 2.3.7 Sparpläne und Abhebungen

Sparpläne und Abhebungen sind bei den Lux-Fonds nicht möglich. Einzugsermächtigungen oder sonstige Anweisungen, die Sie in Bezug auf Ihre bestehenden Anteile erteilt haben, sind nach dem entsprechenden Datum des Inkrafttretens nicht mehr wirksam.

### 2.3.8 ISA-Anlagen und JISA-Anlagen

Wenn Sie ein britischer Anleger sind, der über einen ISA oder JISA investiert, beachten Sie bitte, dass die Lux-Fonds nicht über einen ISA oder JISA von Threadneedle erhältlich sind. Um Ihren ISA oder JISA Status zu behalten können Sie entweder:

- (i) Ihre Anlage ohne Kosten in einen anderen britischen Fonds von Threadneedle umtauschen; oder eine andere Anteilsklasse des existierenden Fonds, für den keine Übertragung in eine Lux Fonds stattfindet; oder
- (ii) Sie können Ihren ISA- oder JISA-Status in den Lux-Fonds über einen externen ISA- oder JISA-Manager beibehalten. Weitere Informationen sind auf Anfrage verfügbar.

### 2.3.9 Financial Ombudsman-Service und Financial Services Compensation Scheme

Die Lux-Fonds unterliegen dem formellen Beschwerdeverfahren der Lux-Gesellschaft. Anlagen in den Lux-Fonds sind nicht durch das britische Financial Services Compensation Scheme abgedeckt, und die Entschädigungsregelungen können von denen der bestehenden Fonds abweichen. Beschwerden im Zusammenhang mit den Lux-Fonds fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich des britischen Financial Ombudsman Service, Beschwerden können jedoch an die CSSF weitergeleitet werden, wenn die Antwort der Lux-Gesellschaft nicht als zufriedenstellend angesehen wird.

### 2.3.10 Ertragsausgleich

Die bestehenden Fonds betreiben einen Ertragsausgleich, die Lux-Fonds tun das nicht.

Wenn ein Ertragsausgleich angewandt wird, wird die erste Ausschüttung, die ein Anleger für seine innerhalb einer Ausschüttungsperiode erworbenen Anteile erhält, in einen Ertragsbetrag und einen Ausgleichsbetrag aufgeteilt. Der Ausgleichsbetrag stellt eine Schätzung der Erträge dar, die vor dem Erwerb der Anteile durch den Anleger in dem betreffenden Fonds angefallen sind. Insofern wurden diese Erträge vom Anleger nicht „verdient“.

Der Ausgleichsanteil der Ausschüttung wird nicht als Ertrag behandelt, auf den Ertragsteuer anfallen könnte. Stattdessen gilt er im Sinne der britischen Kapitalertragsteuer als Kapitalrendite. Anleger, die ihre Anteile während der gesamten Ausschüttungsperiode gehalten haben, erhalten die gleiche Ausschüttungssumme wie diejenigen, die ihre Anteile während der Ausschüttungsperiode erworben haben. Der gesamte Betrag ihrer Ausschüttung wird jedoch für britische Steuerzwecke als Ertrag behandelt, und kein Teil davon gilt als Kapital.

Außerdem kann, wenn kein Ertragsausgleich angewandt wird, Ihre Ausschüttung steigen oder fallen, weil andere Anteilinhaber Anteile des betreffenden Fonds gekauft oder verkauft haben.

### 2.3.11 Anteilklassen

Es gibt einige Unterschiede zwischen den Namen der Anteilklassen der bestehenden Fonds und denen der Lux-Fonds.

Die bestehenden Fonds geben Anteile der folgenden Klassen aus:

- Klasse 1 (Lux-Gesellschaft: Klasse 1) – erhältlich für private und institutionelle Anleger
- Klasse 2 (Lux-Gesellschaft: Klasse 8) – erhältlich für institutionelle Anleger
- Klasse Z (Lux-Gesellschaft: Klasse 3) – erhältlich für zulässige Distributoren, die eigene Honorarvereinbarungen mit ihren Kunden getroffen haben.
- Klasse W (Lux-Gesellschaft: Klasse T) – erhältlich für private und institutionelle Anleger



Die Anteilinhaber der bestehenden Fonds erhalten neue Anteile gemäß den Angaben in der folgenden Tabelle:

<b>Bestehender Fonds</b>		<b>Lux-Fonds</b>	
<b>Name der bestehende Anteilklasse</b>		<b>Name der neuen Anteilklasse</b>	
<b>American Smaller Companies Fund (US)</b>	Klasse 1 Thesaurierend EUR	<b>Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies</b>	Klasse 1E Thesaurierend EUR
	Klasse 1 Thesaurierend USD		Klasse 1U Thesaurierend USD
	Klasse 1 Ausschüttend EUR		Klasse 1EP Ausschüttend EUR
	Klasse 2 Thesaurierend USD		Klasse 8U Thesaurierend USD
	Klasse Z Thesaurierend USD		Klasse 3U Thesaurierend USD
	Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert		Klasse 3EH Thesaurierend EUR abgesichert
	Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert		Klasse 3FH Thesaurierend CHF abgesichert
<b>European Smaller Companies Fund</b>	Klasse 1 Thesaurierend CHF abgesichert	<b>Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies</b>	Klasse 1FH Thesaurierend CHF abgesichert
	Klasse 1 Thesaurierend EUR		Klasse 1E Thesaurierend EUR
	Klasse 1 Ausschüttend EUR		Klasse 1EP Ausschüttend EUR
	Klasse 2 Thesaurierend EUR		Klasse 8E Thesaurierend EUR
	Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert		Klasse 3FH Thesaurierend CHF abgesichert
	Klasse Z Thesaurierend EUR		Klasse 3E Thesaurierend EUR
	Klasse Z Ausschüttend EUR		Klasse 3EP Ausschüttend EUR
<b>Global Emerging Markets Equity Fund</b>	Klasse 1 Thesaurierend EUR	<b>Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities</b>	Klasse 1E Thesaurierend EUR
	Klasse 1 Thesaurierend USD		Klasse 1U Thesaurierend USD
	Klasse 2 Thesaurierend EUR		Klasse 8E Thesaurierend EUR
	Klasse 2 Thesaurierend USD		Klasse 8U Thesaurierend USD
<b>Global Equity Income Fund</b>	Klasse 1 Thesaurierend EUR	<b>Threadneedle (Lux) – Global Equity Income</b>	Klasse 1E Thesaurierend EUR
	Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert		Klasse 1SH Thesaurierend SGD abgesichert
	Klasse 1 Thesaurierend USD		Klasse 1U Thesaurierend USD
	Klasse M Ausschüttend AUD abgesichert		Klasse 1VT Ausschüttend AUD abgesichert
	Klasse 1 Ausschüttend EUR		Klasse 1EP Ausschüttend EUR
	Klasse 1 Ausschüttend SGD abgesichert		Klasse 1SC Ausschüttend SGD abgesichert
	Klasse M Ausschüttend SGD abgesichert		Klasse 1ST Ausschüttend SGD abgesichert
	Klasse 1 Ausschüttend USD		Klasse 1UP Ausschüttend USD
	Klasse 2 Thesaurierend EUR		Klasse 8E Thesaurierend EUR
	Klasse 2 Thesaurierend USD		Klasse 8U Thesaurierend USD
	Klasse 2 Ausschüttend EUR		Class 8EP Ausschüttend EUR
	Klasse 2 Ausschüttend USD		Class 8UP Ausschüttend USD
	Klasse W Thesaurierend EUR		Class TE Thesaurierend EUR
	Klasse Z Thesaurierend EUR		Class 3E Thesaurierend EUR
	Klasse Z Thesaurierend USD		Class 3U Thesaurierend USD
	Klasse Z Ausschüttend EUR		Class 3EP Ausschüttend EUR
	Klasse Z Ausschüttend USD		Class 3UP Ausschüttend USD



## 2.4 VERGLEICH DER DIENSTLEISTUNGSANBIETER UND DER ADMINISTRATIVEN MERKMALE

Im Anschluss an die Transfers wird die TML S.A. die verwaltende Gesellschaft der Lux Fonds sein.

TISL ist eine im Vereinigten Königreich gegründete Gesellschaft. TML S.A. ist eine Luxemburger Gesellschaft. TISL und TML S.A. gehören zur Columbia Threadneedle Unternehmensgruppe.

Die Transferstelle für die Lux-Fonds wird International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. („IFDS“) anstelle von DST Financial Services Europe Limited („DST“) sein. Dies bedeutet, dass Sie nach der Übertragung eine andere Korrespondenzadresse verwenden müssen, um Anteile zu kaufen oder zu verkaufen oder Informationen über Ihre Anlagen zu erhalten. Die neue Adresse der Transferstelle lautet: 47, avenue John F. Kennedy, L-1855 Luxemburg, Großherzogtum Luxemburg. DST und IFDS gehören zur gleichen Unternehmensgruppe. Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihren gewohnten Kundenbetreuer.

Infolge der Übertragungen wird Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg, anstelle von Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, die Verwahrstelle der Lux-Gesellschaft sein.

## 3. BEDINGUNGEN DES VORSCHLAGS

Die Übertragungen finden nur statt, wenn der entsprechende Sonderbeschluss für jede Klasse der bestehenden Fonds, der im Plan dargelegt ist, von zulässigen Anteilinhabern genehmigt wird. Damit ein Sonderbeschluss verabschiedet wird, müssen mindestens 75 % der bei der entsprechenden Versammlung abgegebenen Stimmen für den Vorschlag stimmen.

Es ist beabsichtigt, dass die entsprechende Übertragung gemäß den Bestimmungen des Plans durchgeführt wird.

Der vollständige Plan ist in Anhang 2 dieses Schreibens enthalten.

Wenn Sonderbeschlüsse der Anteilinhaber nicht mit der erforderlichen Stimmenmehrheit gefasst werden, finden die Übertragungen in Bezug auf diese Anteilklasse nicht statt, und diese Anteilklasse wird im bestehenden Fonds wie bisher betrieben.

Wenn die Vorschläge angenommen werden, erhalten die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen neue Anteile des entsprechenden Lux-Fonds im Austausch für die Übertragung des Vermögens der bestehenden Anteilklassen an den Lux-Fonds gemäß den im Plan dargelegten Bedingungen. Für die Ausgabe neuer Anteile im Rahmen der Übertragung werden keine Zeichnungs- oder Umtauschgebühren erhoben.

Anteile der entsprechenden bestehenden Anteilklassen gelten dann als storniert und verlieren jeglichen Wert. Anstelle der bestehenden Anteile werden neue Anteile der Lux-Fonds ausgegeben.

Die bestehenden Fonds bleiben für die übrigen Anteilklassen der Gesellschaft bestehen und wenn der Vorschlag in Bezug auf eine bestehende Anteilklasse nicht genehmigt wird, findet die Übertragung nicht statt, und der bestehende Fonds wird auf dieselbe Art und Weise verwaltet wie bisher.

Für jeden der bestehenden Fonds wird es einen Ad-hoc-Bewertungszeitpunkt geben, wie im vorgeschlagenen Zeitplan für die jeweilige Übertragung beschrieben, um die Übertragung von Vermögenswerten zu erleichtern. Sämtliche Erträge, die bestehenden Anteilen vom Ende der vorhergehenden Bilanzperiode bis zum Datum des Inkrafttretens zur Zuweisung an ausschüttende Anteile zur Verfügung stehen, werden auf das Ausschüttungskonto des entsprechenden bestehenden Fonds übertragen und innerhalb von 3 Monaten an die Inhaber ausschüttender Anteile ausgeschüttet. Für Inhaber bestehender Anteile, deren Erträge normalerweise wieder angelegt werden, erfolgt die endgültige Ausschüttung der Erträge für ihre bestehenden Anteile in Form einer Einmalzahlung. Nach den Übertragungen erfolgt für diese Anteilinhaber die Wiederanlage der Ausschüttungserträge in die Lux-Fonds genauso wie zurzeit in die bestehenden Fonds. Bei Thesaurierungsanteilen werden die zugewiesenen Erträge kumuliert und diese schlagen sich vor der Durchführung der Übertragung im Wert dieser Anteile nieder.

Anteile der Lux-Gesellschaft werden gemäß der Satzung der Lux-Gesellschaft bewertet.

Das Anteilsumtauschverhältnis für jede Anteilklasse der bestehenden Fonds wird ermittelt, indem der zum Datum des Inkrafttretens berechnete Nettoinventarwert je Anteil durch den zum selben Datum berechneten Nettoinventarwert je Anteil der entsprechenden Anteilklasse des Lux-Fonds dividiert wird. Damit diese in derselben Basiswährung ausgedrückt werden können, wird für den bestehenden Fonds ein Fremdwährungskurs verwendet, der der Basiswährung des Lux-Fonds entspricht, wobei der entsprechende WM 16:00 britische Zeit Wechselkurs verwendet wird, der im globalen Kurs zum Börsenschluss verwendet wird.

## 4. STEUERLICHE AUSWIRKUNGEN DES VORSCHLAGS

Aufgrund unseres Verständnisses der Steuergesetzgebung und der von HM Revenue & Customs erlangten Auskünfte wird der Plan für im Vereinigten Königreich ansässige Anleger keine Veräußerung von Anteilen im Sinne der Kapitalertragsteuer zur Folge haben, unabhängig vom Umfang ihres Anteilsbestands.

Nach unserem Verständnis sollte für die Übertragung des Vermögens der bestehenden Fonds an die Lux-Fonds im Rahmen des Plans keine Stempelsteuer („SDRT“) erhoben werden. Sollte eine SDRT – oder ausländische Übertragungssteuer – anfallen, so wird diese von Columbia Threadneedle Investments getragen.

Die obigen Angaben spiegeln unser Verständnis der aktuellen britischen Gesetzgebung und der Praxis von HM Revenue & Customs wider, die für im Vereinigten Königreich ansässige Anleger in Bezug auf die Ausgabe neuer Anteile im Rahmen des Plans relevant sind. Diese können sich ändern. Die steuerlichen Auswirkungen der Umsetzung des Plans können je nach den Gesetzen und Vorschriften Ihres Aufenthalts- oder Heimatlandes oder Ihres Wohnsitzlandes variieren. Wenn Sie Zweifel bezüglich Ihrer potenziellen Steuerpflicht haben, sollten Sie sich von einem Fachmann beraten lassen.

Einzelheiten zur Besteuerung des bestehenden Fonds und des Lux-Fonds finden Sie in Anhang 1.

## 5. VERFAHREN FÜR DIE VERSAMMLUNG

Das Verfahren für die Versammlung ist in Anhang 3 dargelegt. Einzelheiten zu den verschiedenen Einwilligungen und Genehmigungen sowie eine Liste der Unterlagen zu den Vorschlägen, die zur Einsichtnahme vorliegen, finden Sie in Anhang 4.

Der für die Inhaber der bestehenden Anteile vorgeschlagene Sonderbeschluss in Bezug auf den Plan ist in der Einladung zur Anteilinhaberversammlung in Anhang 5 dargelegt. Wird der Beschluss bei einer Versammlung für eine bestehende Anteilklasse angenommen, so ist vorgesehen, dass die Übertragung gemäß den Bestimmungen des Plans durchgeführt wird. Wenn der Vorschlag nicht mit der erforderlichen Stimmenmehrheit angenommen wird, wird der Plan für die bestehende Anteilklasse nicht umgesetzt, und diese Anteilklasse wird weiterhin im bestehenden Fonds in der bisherigen Weise betrieben.

## 6. KOSTEN

Die Kosten für die Einberufung und Abhaltung der Versammlungen und eventueller vertagter Versammlungen und die Umsetzung des Vorschlags werden weder von den bestehenden Fonds noch von den Lux-Fonds, sondern von Threadneedle Investment Services Limited getragen. Im Rahmen der Übertragungen werden keine Zeichnungs- oder Umtauschgebühren erhoben.

## 7. ERINNERUNG: ZU ERGREIFENDE MASSNAHMEN

Wenn Sie Fragen zu dem Vorschlag haben, rufen Sie uns bitte unter einer der folgenden Nummern an 01805 003 815\* zwischen 9:00 Uhr und 19:00 Uhr (Ortszeit Luxemburg, Montag bis Freitag). Sie können sich auch an Ihren professionellen Berater wenden, wenn Sie sich bezüglich des Inhalts dieses Dokuments unsicher sind.

Damit die vorgeschlagenen Sonderbeschlüsse verabschiedet werden können, müssen sie mit einer Mehrheit von mindestens 75 % der bei der entsprechenden Versammlung abgegebenen Stimmen angenommen werden. Es ist daher wichtig, dass Sie Ihr Stimmrecht ausüben.

Bitte füllen sie das Vollmachtsformular aus, unterschreiben Sie es und senden Sie es in dem beiliegenden vorfrankierten Rückumschlag zurück. Das Formular muss spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der betreffenden AHV am 17. Oktober 2018 eingehen.

Sie können an der betreffenden Versammlung (und einer eventuellen vertagten Versammlung) teilnehmen und dort abstimmen, unabhängig davon, ob Sie das Vollmachtsformular ausgefüllt und zurückgesandt haben oder nicht.

Bitte beachten Sie, dass wir Rücksendungen per Fax oder E-Mail nicht berücksichtigen können.

Mit freundlichen Grüßen



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC und Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

# ANHANG 1

## VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

Die bestehenden Fonds sind als Teilfonds einer von der FCA zugelassenen und regulierten britischen Umbrella-Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (Investment Company with Variable Capital, „**ICVC**“), eine Investmentgesellschaftsform, die manchmal auch als Open-Ended Investment Companies („**OEIC**“) bezeichnet wird, strukturiert. Die Lux-Fonds sind als Teilfonds einer in Luxemburg zugelassenen und von der CSSF regulierten *Société Anonyme* strukturiert, die die Voraussetzungen für eine Société d'investissement à Capital Variable („**SICAV**“) erfüllt. Insbesondere da beide als OGAW-Fonds konstituiert sind, sind sie sich in ihrer Struktur, ihrer Betriebsweise und ihren Anlage- und Kreditaufnahmebefugnissen ähnlich. Dies ist eine Bezeichnung für Fonds, die in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union im Rahmen der als OGAW-Richtlinie bezeichneten Richtlinie der Europäischen Union konstituiert sind. OGAW steht für „Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren“. Es bestehen jedoch einige relativ geringfügige Unterschiede in Bezug auf die Betriebsweise der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds.

### Teil A – Unterschiede zwischen OEICs und SICAVs

Die nachstehende Tabelle bietet einen Vergleich der Hauptmerkmale von OEICs und SICAVs.

RECHTLICHE STRUKTUR UND REGULIERUNG		
	OEIC	SICAV
<b>Struktur</b>	Im Vereinigten Königreich konstituierte Open-Ended Investment Company	In Luxemburg konstituierte Société d'investissement à capital variable (Investmentgesellschaft mit variablem Kapital)
<b>Allgemeine Informationen zur Struktur</b>	OEICs sind die britische Version offener Investmentgesellschaften	SICAVs sind die Luxemburger Version offener Investmentgesellschaften
<b>Rechtliche Struktur</b>	Eine OEIC kann als Umbrella-Gesellschaft mit einer Reihe von Teilfonds oder als Einzelfonds konstituiert werden. Die bestehenden Fonds sind Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC  Kann eine Reihe von Anteilklassenarten begeben, die sich nach Gebührenstruktur, Ausschüttungen und Währung unterscheiden können; einschließlich von währungsabgesicherten oder nicht abgesicherten Anteilen	Eine SICAV kann als Umbrella-Gesellschaft mit einer Reihe von Teilfonds oder als Einzelfonds konstituiert werden. Die Lux-Fonds werden als Teilfonds von Threadneedle (Lux) konstituiert  Kann eine Reihe von Anteilklassenarten begeben, die sich nach Gebührenstruktur, Ausschüttungen und Währung unterscheiden können; einschließlich von währungsabgesicherten oder nicht abgesicherten Anteilen
<b>OGAW-Status</b>	Kann wie Threadneedle Investment Funds ICVC als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) oder Nicht-OGAW für Privatanleger konstituiert werden	Kann wie Threadneedle (Lux) als OGAW (Organismus für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) oder Nicht-OGAW für Privatanleger konstituiert werden
<b>Aufsichtsbehörde</b>	Financial Conduct Authority (FCA) im Vereinigten Königreich	Commission de Surveillance du Secteur Financier (CSSF) in Luxemburg
<b>Bedeutendste maßgebliche lokale Rechtsvorschriften</b>	Die Open-Ended Investment Companies Regulations 2001 und das FCA-Handbook, und insbesondere das Collective Investment Schemes Sourcebook („COLL“)	Das Gesetz vom 17. Dezember 2010 in Bezug auf Organismen für gemeinsame Anlagen in der jeweils geltenden Fassung (das „Gesetz von 2010“)
<b>Corporate Governance</b>	Die bevollmächtigte Geschäftsleitung (Authorised Corporate Director, ACD) hat Geschäftsführungsverantwortung und ist außerdem für die Führung des Tagesgeschäfts der OEIC verantwortlich	Eine SICAV hat einen Verwaltungsrat, der die Geschäftsführungsverantwortung an die Verwaltungsgesellschaft (T.M.L. S.A.) delegieren kann
<b>Rolle der Depotbank</b>	Eine (im Vereinigten Königreich ansässige) Depotbank ist für die Verwahrung des Fondsvermögens verantwortlich und muss ausschließlich im Interesse des OGAW und seiner Anleger handeln  Die Depotbank ist außerdem für die Überwachung des ACD verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anleger gewahrt werden  Die Depotbank und der ACD müssen vollständig unabhängig sein	Eine (in Luxemburg ansässige) Depotbank ist für die Verwahrung des Fondsvermögens verantwortlich und muss sicherstellen, dass die Interessen der Anleger gewahrt werden  Die Depotbank ist außerdem für die Überwachung der Verwaltungsgesellschaft verantwortlich, um sicherzustellen, dass die Interessen der Anleger gewahrt werden  Die Depotbank unterliegt Vorschriften in Bezug auf ihre Unabhängigkeit

<b>RECHTLICHE STRUKTUR UND REGULIERUNG</b>		
	<b>OEIC</b>	<b>SICAV</b>
<b>Haftungstrennung zwischen Teilfonds</b>	Das britische Recht umfasst Rechtsvorschriften, die die Haftungstrennung zwischen Teilfonds in einer Umbrella-OEIC ermöglichen Dies bedeutet, dass die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds von den übrigen in der Palette getrennt gehalten werden	Das luxemburgische Recht sieht die Haftungstrennung zwischen Teilfonds vor Dies bedeutet, dass die Vermögenswerte der einzelnen Teilfonds von den übrigen in der Palette getrennt gehalten werden
<b>Finanzberichterstattungs- und Rechnungslegungsgrundsätze</b>	Gemäß der im Vereinigten Königreich allgemein anerkannten Rechnungslegungspraxis („UK GAAP“), dem Investment Association Statement of Recommended Practice („IA SORP“) und COLL	Gemäß der in Luxemburg allgemein anerkannten Rechnungslegungspraxis („Lux GAAP“) und dem Gesetz von 2010
<b>Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse</b>	Für einen OGAW leiten sich diese aus der OGAW-Richtlinie ab, ein Teilfonds muss jedoch nicht alle verfügbaren Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse in Anspruch nehmen. Umfassende Einzelheiten finden Sie im Prospekt.	Für einen OGAW leiten sich diese aus der OGAW-Richtlinie ab, ein Teilfonds muss jedoch nicht alle verfügbaren Anlage- und Kreditaufnahmebefugnisse in Anspruch nehmen. Umfassende Einzelheiten finden Sie im Prospekt.

<b>BESTEuerung DES FONDS</b>		
	<b>OEIC</b>	<b>SICAV</b>
<b>Fondsebene</b>	Die einzelnen Teilfonds eines OEIC werden für die Besteuerung im Vereinigten Königreich als separate Unternehmen behandelt. Sie sind von der Steuer auf die erhaltenen Dividenden (aus britischen und sonstigen Quellen) befreit. OEICs unterliegen zwar prinzipiell der britischen Körperschaftsteuer in Höhe von 20 % auf Zins- und alle sonstigen Anlageerträge, die sie erhalten, ihre Aufwendungen können jedoch von der Steuer abgezogen werden, sodass Aktienfonds typischerweise im Vereinigten Königreich keine Steuern zahlen.	Die Teilfonds einer SICAV sind von den Luxemburger Steuern auf Erträge und Kapitalerträge befreit
<b>Anlageebene</b>	Teilfonds von OEICs können in Bezug auf ihre ausländischen Erträge und Kapitalerträge ausländischen Steuern unterliegen, die von den Ländern erhoben werden, in denen die Erträge oder Kapitalerträge anfallen Das Vereinigte Königreich verfügt über eine Vielzahl von Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Ländern, die fast alle OEICs zugute kommen, sodass die ausländischen Steuern auf Anlageerträge und Kapitalerträge im Allgemeinen reduziert werden	Teilfonds von SICAVs können in Bezug auf ihre ausländischen Erträge und Kapitalerträge ebenfalls ausländischen Steuern unterliegen, die von den Ländern erhoben werden, in denen die Erträge oder Kapitalerträge anfallen Luxemburg verfügt über eine Vielzahl von Doppelbesteuerungsabkommen mit anderen Ländern, die zum Teil SICAVs zugute kommen, sodass die ausländischen Steuern auf Anlageerträge und Kapitalerträge manchmal reduziert werden. Abhängig von der Portfoliozusammensetzung und Strategie des Teilfonds können sich die Nachsteuerrenditen zwischen einer OEIC-Struktur und einer SICAV-Struktur daher aufgrund des unterschiedlichen Zugangs zu Doppelbesteuerungsabkommen etwas unterscheiden
<b>Sonstige Fondssteuern</b>	-	Taxe d'abonnement in Höhe von 0,05 % pro Jahr für Anleger in Anteilklassen für Privatanleger und 0,01 % für Anleger in institutionelle Anteilklassen auf der Grundlage des Nettoinventarwerts der jeweiligen Anteilklasse

<b>BESTEuerung DER ANLEGER</b>		
	<b>OEIC</b>	<b>SICAV</b>
<b>Erträge und Kapitalerträge</b>	Nicht im Vereinigten Königreich ansässige steuerpflichtige Anleger unterliegen im Vereinigten Königreich keinen Kapitalertrag- oder Ertragsteuern, sofern sie im Vereinigten Königreich keine dauerhafte Niederlassung haben. Sie unterliegen jedoch der lokalen Ertragsteuer und Kapitalertragsteuer in dem Land, in dem sie steuerlich ansässig sind. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.	Nicht in Luxemburg ansässige steuerpflichtige Anleger unterliegen in Luxemburg keinen Kapitalertrag- oder Ertragsteuern, sofern sie in Luxemburg keine dauerhafte Niederlassung haben. Sie unterliegen jedoch der lokalen Ertragsteuer und Kapitalertragsteuer in dem Land, in dem sie steuerlich ansässig sind. Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich bitte an einen Steuerberater.
<b>Quellensteuer auf Ausschüttungen</b>	Auf Ausschüttungen einer OEIC werden keine Quellensteuern erhoben	Auf Ausschüttungen einer SICAV werden keine Quellensteuern erhoben

# VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

## Teil B – Vergleich der Hauptmerkmale der Bestehenden Fonds und der Lux-Fonds

### THREADNEEDLE AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND (US) UND THREADNEEDLE (LUX) – AMERICAN SMALLER COMPANIES

Der Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies ist ein bestehender Teilfonds der Threadneedle (Lux), einer in Luxemburg zugelassenen SICAV, die bereits zur Anlage zur Verfügung steht.

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Hauptmerkmale der Fonds.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Prospekte der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) sind auch auf Anfrage an TISL oder auf [columbiathreadneedle.com](http://columbiathreadneedle.com) kostenlos erhältlich.

	<b>BESTEHENDER FONDS</b>	<b>LUX-FONDS</b>
	<b>Threadneedle American Smaller Companies Fund (US)</b>	<b>Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies</b>
<b>Anlageziel</b>	Kapitalwachstum	Kapitalwachstum
<b>Anlagepolitik</b>	Die Anlagerichtlinien bestehen in der hauptsächlichen Anlage der Vermögensgegenstände des Fonds in Aktien kleinerer US-Unternehmen, die in den USA ansässig sind oder wesentliche Geschäftstätigkeiten in den USA ausüben. Wenn der ACD es für richtig erachtet, kann er weiterhin bis zu einem Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in andere Wertpapiere (einschließlich in festverzinsliche Wertpapiere, andere Aktien oder Geldmarktinstrumente) investieren. Aus Zwecken der Liquidität kann es in Bargeld und bargeldähnliche Instrumente anlegen.	Das American Smaller Companies Portfolio strebt einen Kapitalzuwachs durch überwiegende Investitionen in Aktien von kleineren amerikanischen Unternehmen die in den USA ansässig sind oder wesentliche Geschäftstätigkeiten in den USA ausüben. Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den Russell 2500 Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.
<b>Einsatz von Derivaten</b>	Zum effizienten Portfoliomanagement	Zum effizienten Portfoliomanagement
<b>Begleichung von Gebühren aus dem Kapital</b>	Nein	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital)
<b>Laufende Kosten (zum 7. März 2018)</b>	Klasse 1: 1,67 % Klasse 2: 1,06 % Klasse Z: 0,88 %	Klasse 1: 1,68 % Klasse 8: 1,11 % Klasse 3: 0,93 %
<b>Kosten, Gebühren und Aufwendungen</b>		
<b>Rücknahmegebühr</b>	-	-
<b>Umtauschgebühr</b>	-	-
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Klasse 1 UK: Bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetrag Klasse 1 Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag Klasse 2: 0 % Klasse Z: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrag Klasse 3: Anteile: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrag Klasse 8: Anteile: 0 %
<b>Jährliche Verwaltungsgebühr</b>	Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 2: 1,00 % p. a. Klasse Z: 0,75 % p. a.	Klasse 1: 1.50 % p.a. Klasse 8: 1.00 % p.a. Klasse 3: 0.75 % p.a.
<b>Gebühren der Depotbank</b>	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten

	<b>BESTEHENDER FONDS</b>	<b>LUX-FONDS</b>
	<b>Threadneedle American Smaller Companies Fund (US)</b>	<b>Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies</b>
Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen	Klasse 1: 0,11 % p. a. Klasse 2: 0,035 % p. a. Klasse Z: 0,06 % p. a.	Class 1: 0.17% p.a. Class 8: 0.11% p.a. Class 3: 0.13% p.a.
Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?	Ja – Registerstellengebühr und Ausgaben	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital)
Angebotene Anteilklassen	Klasse 1 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse 2 Thesaurierend Klasse Z Thesaurierend	Klasse 1 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse 8 Thesaurierend Klasse 3 Thesaurierend
<b>Mindestbestände</b>		
Einmalbetrag	Klasse 1: EUR 2.500, USD 3.000 Klasse 2: EUR 0,75 Mio., USD 0,80 Mio. Klasse Z: EUR 1,50 Mio., USD 1,50 Mio., CHF 1,50 Mio.	entfällt
Mindestbestand	Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: EUR 750.000, USD 750.000, CHF 750.000	entfällt
Folgezeichnung	Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse Z: EUR 75.000, USD 75.000, CHF 75.000	entfällt
Regelmäßige Einzahlungen	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
Regelmäßige Entnahmen	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
Handelsschluss	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
Bewertungszeitpunkt	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Börsenschluss an jedem Handelstag
<b>Bilanzstichtag</b>		
Gesamtjahr	7. März	31. März
Halbjahr	7. September	30. September
<b>Ertragsausschüttungsdaten</b>		
Gesamtjahr	7. Mai	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen
<b>Ex-Tage</b>		
Gesamtjahr	8. März	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen
<b>Dienstleister</b>		
Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
Depotbank	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Verwaltungsstelle	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
Registerstelle	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Hinweis: DST und IFDS gehören derselben Unternehmensgruppe an.
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>



# VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

## EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – EUROPEAN SMALLER COMPANIES

Der Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies ist ein bestehender Teilfonds der Threadneedle (Lux), einer in Luxemburg zugelassenen SICAV, die bereits zur Anlage zur Verfügung steht.

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Hauptmerkmale der Fonds.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Prospekte der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) sind auch auf Anfrage an TISL oder auf [columbiathreadneedle.com](http://columbiathreadneedle.com) kostenlos erhältlich.

	<b>BESTEHENDER FONDS</b>	<b>LUX-FONDS</b>
	<b>European Smaller Companies Fund</b>	<b>Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies</b>
<b>Anlageziel</b>	Kapitalwachstum	Kapitalwachstum
<b>Anlagepolitik</b>	Die Anlagestrategie des ACD besteht darin, das Vermögen des Fonds hauptsächlich in Aktien von kleineren Unternehmen mit Sitz bzw. überwiegendem Anteil der wirtschaftlichen Aktivität in Kontinentaleuropa anzulegen. Der Fonds kann jedoch daneben bei Bedarf in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinsliche Wertpapiere, andere Aktien und geldmarktnahe Papiere) investieren.	Das Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies Portfolio ist bestrebt, Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in Aktienwerte kleinerer kontinentaleuropäischer Unternehmen. Der Unterberater wird gewöhnlich Anlagen in Unternehmen am höheren Ende der Marktkapitalisierungsskala der kleineren Unternehmen bevorzugen. Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den EMIX Smaller European Companies Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind.
<b>Einsatz von Derivaten</b>	Zum effizienten Portfoliomanagement	Zum effizienten Portfoliomanagement
<b>Begleichung von Gebühren aus dem Kapital</b>	Nein	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital)
<b>Laufende Kosten (zum 7. März 2018)</b>	Klasse 1: 1,67 % Klasse 2: 1,06 % Klasse Z: 0,88 %	Klasse 1: 1,72 % Klasse 8: 1,11 % Klasse 3: 0,93 %
<b>Kosten, Gebühren und Aufwendungen</b>		
<b>Rücknahmegebühr</b>	-	-
<b>Umtauschgebühr</b>	-	-
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Klasse 1 UK: Bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetrags Klasse 1 Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags Klasse 2: 0 % Klasse Z: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags Klasse 3: Anteile: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags Klasse 8: Anteile: 0 %
<b>Jährliche Verwaltungsgebühr</b>	Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 2: 1,00 % p. a. Klasse Z: 0,75 % p. a.	Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 8: 1,00 % p. a. Klasse 3: 0,75 % p. a.
<b>Gebühren der Depotbank</b>	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten
<b>Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen</b>	Klasse 1: 0,15 % p. a. Klasse 2: 0,035 % p. a. Klasse Z: 0,11 % p. a.	Klasse 1: 0,22 % p. a. Klasse 8: 0,11 % p. a. Klasse 3: 0,18 % p. a.
<b>Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?</b>	Ja – Registerstellengebühr und Ausgabenn	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital)



	<b>BESTEHENDER FONDS</b>	<b>LUX-FONDS</b>
	<b>European Smaller Companies Fund</b>	<b>Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies</b>
<b>Angebote Anteilklassen</b>	Klasse 1 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse 2 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse Z Thesaurierend	Klasse 1 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse 8 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse 3 Thesaurierend
<b>Mindestbestände</b>		
<b>Einmalbetrag</b>	Klasse 1: EUR 2.500, CHF 3.000 Klasse 2: EUR 0,75 Mio., CHF 1.20 Mio. Klasse Z: EUR 1,5 Mio., CHF 1,5 Mio.	entfällt
<b>Mindestbestand</b>	Klasse 1: EUR 750, CHF 750 Klasse 2: EUR 40.000, CHF 60.000 Klasse Z: EUR 750.000, CHF 750.000	entfällt
<b>Folgezeichnung</b>	Klasse 1: EUR 750, CHF 750 Klasse 2: EUR 40.000, CHF 60.000 Klasse Z: EUR 75.000, CHF 75.000	entfällt
<b>Regelmäßige Einzahlungen</b>	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
<b>Regelmäßige Entnahmen</b>	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
<b>Handelsschluss</b>	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
<b>Bewertungszeitpunkt</b>	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Börsenschluss an jedem Handelstag
<b>Bilanzstichtag</b>		
<b>Gesamtjahr</b>	7. März	31. März
<b>Halbjahr</b>	7. September	30. September
<b>Ertragsausschüttungsdaten</b>		
<b>Gesamtjahr</b>	7. Mai	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen
<b>Ex-Tage</b>		
<b>Gesamtjahr</b>	8. März	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen
<b>Dienstleister</b>		
<b>Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft</b>	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
<b>Depotbank</b>	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
<b>Depotbank</b>	Citibank N.A.	Citibank N.A.
<b>Verwaltungsstelle</b>	Citibank N.A.	Citibank N.A.
<b>Vermögensverwalter</b>	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
<b>Registerstelle</b>	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Hinweis: DST und IFDS gehören derselben Unternehmensgruppe an.
<b>Wirtschaftsprüfer</b>	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>

# VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

## GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – GLOBAL EMERGING MARKET EQUITIES

Der Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities ist ein bestehender Teilfonds der Threadneedle (Lux), einer in Luxemburg zugelassenen SICAV, die bereits zur Anlage zur Verfügung steht.

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Hauptmerkmale der Fonds.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Prospekte der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) sind auch auf Anfrage an TISL oder auf [columbiathreadneedle.com](http://columbiathreadneedle.com) kostenlos erhältlich.

	BESTEHENDER FONDS	LUX-FONDS
	Global Emerging Markets Equity Fund	Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities
Anlageziel	Anlageziel des Global Emerging Markets Equity Fund ist es, ein langfristiges Kapitalwachstum zu erzielen.	Kapitalwachstum
Anlagepolitik	Die Anlagestrategie des ACD besteht darin, das Vermögen des Teilfonds hauptsächlich in Aktienwerte von Gesellschaften der Schwellenmärkte zu investieren. Diese werden als solche definiert, wenn sie in den Emerging Market Staaten beheimatet sind und/oder ihre wesentlichen Aktivitäten dort stattfinden. Schwellenmarktländer sind solche, die entweder von der Weltbank, der UNO oder dem MSCI Emerging Markets Free Index als Entwicklungs- oder Schwellenländer charakterisiert sind. Ab dem 14. Mai 2018 kann der Teilfonds bis zu 30 % von seinem Nettoinventarwert über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm in China A-Anteilen anlegen. Wenn der ACD es für richtig erachtet, kann er weiterhin bis zu einem Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in andere Wertpapiere (einschließlich in festverzinsliche Wertpapiere, andere Aktien oder Geldmarktinstrumente) investieren. Der ACD kann zusätzlich Transaktionen in Derivate und Termingeschäfte tätigen, deren Zwecke auf eine effiziente Portfolioverwaltung beschränkt sind.	Das Global Emerging Market Equities Portfolio ist bestrebt, einen langfristigen Kapitalzuwachs zu erzielen, und zwar in erster Linie durch Anlage in die Aktienwerte von Unternehmen in Schwellenländern. Für die Zwecke dieses Portfolios sind Unternehmen in Schwellenländern als Unternehmen mit Sitz und/oder bedeutender Geschäftstätigkeit in Schwellenländern zu verstehen. Desweiteren kann das Portfolio in andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere, anderer Aktien und Geldmarktinstrumente) anlegen. Das Portfolio kann bis zu 30 % seines Nettoinventarwerts über das China-Hong Kong Stock Connect-Programm in chinesische A-Aktien investieren.
Einsatz von Derivaten	Zum effizienten Portfoliomanagement	Zum effizienten Portfoliomanagement.
Begleichung von Gebühren aus dem Kapital	Nein	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Laufende Kosten (zum 7. März 2018)	Klasse 1: 1,66 % Klasse 2: 1,09 %	Klasse 1: 1,71 % Klasse 8: 1,14 %
<b>Kosten, Gebühren und Aufwendungen</b>		
Rücknahmegebühr	-	-
Umtauschgebühr	-	-
Ausgabeaufschlag	Klasse 1 UK: Bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetragts. Klasse 1 Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetragts. Klasse 2: 0 % Klasse Z: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetragts.	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetragts. Klasse 3: Anteile: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetragts. Klasse 8: Anteile: 0 %
Jährliche Verwaltungsgebühr	Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 2: 1,00 % p. a.	Klasse 1: 1,50 % p. a. Klasse 8: 1,00 % p. a.
Gebühren der Depotbank	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten.
Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen	Klasse 1: 0,11 % p. a. Klasse 2: 0,035 % p. a.	Klasse 1: 0,21 % p. a. Klasse 8: 0,14 % p. a. Klasse 3: 0,13 % p. a.

	<b>BESTEHENDER FONDS</b>	<b>LUX-FONDS</b>
	<b>Global Emerging Markets Equity Fund</b>	<b>Threadneedle (Lux) - Global Emerging Market Equities</b>
Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?	Ja - Registerstellengebühr und Ausgaben	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Angebotene Anteilklassen	Klasse 1 Thesaurierend Klasse 2 Thesaurierend	Klasse 1 Thesaurierend Klasse 8 Thesaurierend
<b>Mindestbestände</b>		
Einmalbetrag	Klasse 1: EUR 3.000, USD 3.000 Klasse 2: EUR 800.000, USD 800.000	entfällt
Mindestbestand	Klasse 1: EUR 750, USD 750, SGD 1.000 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000	entfällt
Folgezeichnung	Klasse 1: EUR 750, USD 750 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000	entfällt
Regelmäßige Einzahlungen	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
Regelmäßige Entnahmen	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
Handelsschluss	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
Bewertungszeitpunkt	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Börsenschluss an jedem Handelstag
<b>Bilanzstichtag</b>		
Gesamtjahr	30. April	31. März
Halbjahr	31. Oktober	30. September
<b>Ertragsausschüttungsdaten</b>		
Gesamtjahr	30. Juni	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
<b>Ex-Tage</b>		
Gesamtjahr	01. Mai	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
<b>Dienstleister</b>		
Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
Depotbank	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Verwaltungsstelle	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
Registerstelle	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Hinweis: DST und IFDS gehören derselben Unternehmensgruppe an.
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>

# VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND UND THREADNEEDLE (LUX) – GLOBAL EQUITY INCOME

Die folgende Tabelle enthält einen Vergleich der Hauptmerkmale der Fonds.

Weitere Einzelheiten zum Threadneedle (Lux) – Global Equity Income entnehmen Sie bitte dem Dokument mit den wesentlichen Anlegerinformationen. Die Prospekte der Threadneedle Investment Funds ICVC und der Threadneedle (Lux) sind auch auf Anfrage an TISL oder auf [columbiathreadneedle.com](http://columbiathreadneedle.com) kostenlos erhältlich.

	<b>BESTEHENDER FONDS</b>	<b>LUX-FONDS</b>
	<b>Global Equity Income Fund</b>	<b>Threadneedle (Lux) – Global Equity Income</b>
<b>Anlageziel</b>	Das Anlageziel des Global Equity Income Fund ist es, einen hohen und wachsenden Ertrag über einen langen Zeitraum, kombiniert mit Aussichten auf Kapitalwachstum, zu erzielen.	Einkommen und Kapitalwachstum.
<b>Anlagepolitik</b>	Die Anlagestrategie des ACD besteht darin, nicht weniger als zwei Drittel des Bruttovermögens des Teilfonds in globale Aktien zu investieren. Einkommen besteht in Form von Dividendenausschüttungen. Sollte der ACD es für erstrebenswert erachten, kann er bis zu einem Drittel des Gesamtvermögens des Teilfonds in Derivate, Termingeschäfte und andere Wertpapiere (einschließlich festverzinslicher Wertpapiere und Geldmarktinstrumente) und in Einlagen und Barmittel anlegen.	Das Threadneedle (Lux) – Global Equity Income Portfolio strebt Erträge mit Aussicht auf einen Kapitalzuwachs an. Das Portfolio wird in erster Linie in weltweite Aktienwerte anlegen. Die Erträge werden in Form von Dividenden ausgeschüttet. Das Portfolio kann derivative Finanzinstrumente zu Absicherungszwecken einsetzen. Der Unterberater nimmt im Rahmen des Anlageverfahrens Bezug auf den EMIX Smaller European Companies Index. Das Portfolio strebt keine Nachbildung des Index an und wird nicht alle im Index enthaltenen Wertpapiere halten. Das Portfolio kann auch in Wertpapiere investieren, die nicht im Index enthalten sind
<b>Einsatz von Derivaten</b>	Zum effizienten Portfoliomanagement	Zum effizienten Portfoliomanagement.
<b>Begleichung von Gebühren aus dem Kapital</b>	Ja – jährliche Verwaltungsgebühr	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
<b>Laufende Kosten (zum 7. März 2018)</b>	Klasse 1: 1,64 % Klasse M: 1,64 % Klasse 2: 1,06 % Klasse Z: 0,89 % Klasse W: 1,04 %	Klasse 1: 1,68 % Klasse 3: 0,93 % Klasse T: 1,09 % Klasse 8: 1,11 %
<b>Kosten, Gebühren und Aufwendungen</b>		
<b>Rücknahmegebühr</b>	-	-
<b>Umtauschgebühr</b>	-	-
<b>Ausgabeaufschlag</b>	Klasse 1 UK: Bis zu 3,75 % des investierten Bruttobetrags. Klasse 1 Non-UK: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags. Klasse Z: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags.	Klasse 1: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags. Klasse 3: Anteile: Bis zu 3 % des investierten Bruttobetrags. Klasse 8: Anteile: 0 % Klasse T: Bis zu 5 % des investierten Bruttobetrags.
<b>Jährliche Verwaltungsgebühr</b>	Klasse 1: 1,50 % p.a. Klasse M: 1,50 % p.a. Klasse 2: 1,00 % p.a. Klasse T: 0,90 % p.a. Klasse Z: 0,75 % p.a.	Klasse 1: 1,50 % p.a. Klasse 8: 1,00 % p.a. Klasse 3: 0,75 % p.a. Klasse T: 0,90 % p.a.
<b>Gebühren der Depotbank</b>	0,01 %	In den festen betrieblichen Aufwendungen enthalten.
<b>Gebühr der Registerstelle/ Betriebliche Aufwendungen</b>	Class 1: 0.11% per annum Class M: 0.11% per annum Class 2: 0.035% per annum Class W: 0.11% per annum Class Z: 0.11% per annum	Class 1: 0.18% per annum Class 8: 0.11% per annum Class 3: 0.18% per annum Class T: 0.19% per annum

	<b>BESTEHENDER FONDS</b>	<b>LUX-FONDS</b>
	<b>Global Equity Income Fund</b>	<b>Threadneedle (Lux) – Global Equity Income</b>
Begleichung von Gebühren aus den Erträgen?	Ja – Registerstellengebühr und Ausgaben	Trifft nicht zu (keine Unterscheidung zwischen Erträgen und Kapital).
Angebotene Anteilklassen	Klasse 1 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse M Ausschüttend Klasse 2 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse W Thesaurierend Klasse Z Thesaurierend und Ausschüttend	Klasse 1 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse 8 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse 3 Thesaurierend und Ausschüttend Klasse T Thesaurierend
<b>Mindestbestände</b>		
Einmalbetrag	Klasse 1: EUR 2.500, USD 3.000, CHF 4.000 Klasse M: AUD 3.000, SGD 4.000 Klasse 2: EUR 750.000, USD 800.000 Klasse W: EUR 100 Mio. Klasse Z: EUR 1.5 Mio., USD 1.5 Mio.	Klasse T: EUR 5 Mio. Klasse 1, 3 und 8: entfällt
Mindestbestand	Klasse 1: EUR 750, USD 750, SGD 1.000 Klasse M: AUD 750, SGD 1.000 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse W: EUR 500.000 Klasse Z: EUR 750.000, USD 750.000	entfällt
Folgezeichnung	Klasse 1: EUR 750, USD 750, SGD 1.000 Klasse M: AUD 750, SGD 1.000 Klasse 2: EUR 40.000, USD 40.000 Klasse W: EUR 500.000 Klasse Z: EUR 75.000, USD 75.000	entfällt
Regelmäßige Einzahlungen	Min. GBP 50 Keine Obergrenze Per Lastschrift	Nicht verfügbar
Regelmäßige Entnahmen	Vorbehaltlich eines Mindestbetrags von GBP 50 und einer Mindestbeteiligung am Fonds in Höhe von GBP 500	Nicht verfügbar
Handelsschluss	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	15.00 Uhr Ortszeit Luxemburg an jedem Handelstag
Bewertungszeitpunkt	12.00 Uhr mittags an jedem Handelstag	Börsenschluss an jedem Handelstag
<b>Bilanzstichtag</b>		
Gesamtjahr	30. April	31. März
Halbjahr	31. Oktober	30. September
<b>Ertragsausschüttungsdaten</b>		
Gesamtjahr	31. März, 30. Juni, 30. September, 31. Dezember Klasse M – letzter Geschäftstag	Bei ausschüttenden Anteilklassen erfolgen Ausschüttungen mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
<b>Ex-Tage</b>		
Gesamtjahr	1. Februar, 1 Mai, 1 August, 1. November Klasse M – erster Geschäftstag	Mindestens jährlich, und häufiger für bestimmte Anteilklassen.
<b>Dienstleister</b>		
Bevollmächtigte Geschäftsleitung/ Verwaltungsgesellschaft	Threadneedle Investment Services Limited	Threadneedle Management Luxembourg S.A.
Depotbank	Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich	Citibank Europe plc, Niederlassung Luxemburg
Depotbank	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Verwaltungsstelle	Citibank N.A.	Citibank N.A.
Vermögensverwalter	Threadneedle Asset Management Limited	Threadneedle Asset Management Limited
Registerstelle	Threadneedle Investment Services Limited, delegiert an DST Financial Services Europe Limited	International Financial Data Services (Luxembourg) S.A. Hinweis: DST und IFDS gehören derselben Unternehmensgruppe an.
Wirtschaftsprüfer	PricewaterhouseCoopers LLP	PricewaterhouseCoopers, <i>société coopérative</i>

# VERGLEICH ZWISCHEN DEN BESTEHENDEN FONDS UND DEN LUX-FONDS

## Teil C – Anteilklassencodes

Es gibt einige Unterschiede zwischen den Anteilklassencodes der bestehenden Fonds und der Lux-Fonds. Die nachstehenden Tabellen enthalten eine vollständige Liste.

Bestehender Fonds			Lux-Fonds		
Bestehende Anteile (Anteilklassenart)		ISIN-Code	Neue Anteile (Anteilklassenart)		ISIN-Code
American Smaller Companies Fund (US)	Klasse 1 Thesaurierend EUR	GB00B0WGY707	Threadneedle (Lux) – American Smaller Companies	Klasse 1E Thesaurierend EUR	LU1864950479
	Klasse 1 Thesaurierend USD	GB0002769643		Klasse 1U Thesaurierend USD	LU1864950719
	Klasse 1 Ausschüttend EUR	GB00B0H6DT06		Klasse 1EP Ausschüttend EUR	LU1864950636
	Klasse 2 Thesaurierend USD	GB0030809916		Klasse 8U Thesaurierend USD	LU1864950800
	Klasse Z Thesaurierend USD	GB00BJS8S049		Klasse 3U Thesaurierend USD	LU1864950982
	Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert	GB00BDT5LV47		Klasse 3EH Thesaurierend EUR abgesichert	LU1878469862
	Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert	GB00BDT5LW53		Klasse 3FH Thesaurierend CHF abgesichert	LU1878469946
European Smaller Companies Fund	Klasse 1 Thesaurierend CHF abgesichert	GB00BWTW3Q77	Threadneedle (Lux) – European Smaller Companies	Klasse 1FH Thesaurierend CHF abgesichert	LU1864952681
	Klasse 1 Thesaurierend EUR	GB0002771383		Klasse 1E Thesaurierend EUR	LU1864952335
	Klasse 1 Ausschüttend EUR	GB00B0H6D894		Klasse 1EP Ausschüttend EUR	LU1864952418
	Klasse 2 Thesaurierend EUR	GB0030810245		Klasse 8E Thesaurierend EUR	LU1864952764
	Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert	GB00BWTW3R84		Klasse 3FH Thesaurierend CHF abgesichert	LU1864953069
	Klasse Z Thesaurierend EUR	GB00B96Q7B45		Klasse 3E Thesaurierend EUR	LU1864952848
	Klasse Z Ausschüttend EUR	GB00BYNBTF55		Klasse 3EP Ausschüttend EUR	LU1864952921
Global Emerging Markets Equity Fund	Klasse 1 Thesaurierend EUR	GB00B119QP90	Threadneedle (Lux) – Global Emerging Market Equities	Klasse 1E Thesaurierend EUR	LU1868837482
	Klasse 1 Thesaurierend USD	GB00B119QQ08		Klasse 1U Thesaurierend USD	LU1868837565
	Klasse 2 Thesaurierend EUR	GB00B119QM69		Klasse 8E Thesaurierend EUR	LU1868837995
	Klasse 2 Thesaurierend USD	GB00B119QN76		Klasse 8U Thesaurierend USD	LU1868838027

Bestehender Fonds			Lux-Fonds		
Bestehende Anteile (Anteilklassenart)		ISIN-Code	Neue Anteile (Anteilklassenart)		ISIN-Code
Global Equity Income Fund	Klasse 1 Thesaurierend EUR	GB00B1Z2NR59	Threadneedle (Lux) – Global Equity Income	Klasse 1E Thesaurierend EUR	LU1864953143
	Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert	GB00B94XHB77		Klasse 1SH Thesaurierend SGD abgesichert	LU1864953739
	Klasse 1 Thesaurierend USD	GB00B1Z2NC07		Klasse 1U Thesaurierend USD	LU1864953812
	Klasse M Ausschüttend AUD abgesichert	GB00BV8BT933		Klasse 1VT Ausschüttend AUD abgesichert	LU1864954034
	Klasse 1 Ausschüttend EUR	GB00B1Z2NM05		Klasse 1EP Ausschüttend EUR	LU1864953499
	Klasse 1 Ausschüttend SGD abgesichert	GB00B8S1M713		Klasse 1SC Ausschüttend SGD abgesichert	LU1864953572
	Klasse M Ausschüttend SGD abgesichert	GB00BV8BT719		Klasse 1ST Ausschüttend SGD abgesichert	LU1864953655
	Klasse 1 Ausschüttend USD	GB00B1Z2MZ68		Klasse 1UP Ausschüttend USD	LU1864953903
	Klasse 2 Thesaurierend EUR	GB00B1Z2NS66		Klasse 8E Thesaurierend EUR	LU1864954117
	Klasse 2 Thesaurierend USD	GB00B1Z2NG45		Klasse 8U Thesaurierend USD	LU1864954463
	Klasse 2 Ausschüttend EUR	GB00B1Z2NP36		Class 8EP Ausschüttend EUR	LU1864954208
	Klasse 2 Ausschüttend USD	GB00B1Z2N865		Class 8UP Ausschüttend USD	LU1864954380
	Klasse W Thesaurierend EUR	GB00BD5NCT79		Class TE Thesaurierend EUR	LU1878470365
	Klasse Z Thesaurierend EUR	GB00BMHTLG62		Class 3E Thesaurierend EUR	LU1864954547
	Klasse Z Thesaurierend USD	GB00BMHTLH79		Class 3U Thesaurierend USD	LU1864954893
	Klasse Z Ausschüttend EUR	GB00B8DFFW47		Class 3EP Ausschüttend EUR	LU1864954620
Klasse Z Ausschüttend USD	GB00B96MSC09	Class 3UP Ausschüttend USD	LU1864954976		

# ANHANG 2

## PLAN FÜR DIE ÜBERTRAGUNG DER BESTEHENDEN ANTEILKLASSEN MIT DEN LUX-FONDS

### **1. Definition und Auslegung**

- 1.1 In diesem Anhang 2 gelten die im Glossar am Anfang dieses Dokuments dargelegten Bedeutungen, sofern der Kontext nichts anderes erfordert.
- 1.2 Darüber hinaus haben in den FCA-Rules definierte Begriffe in diesem Plan dieselbe Bedeutung, wo dies im Kontext relevant ist.
- 1.3 Verweise auf Absätze beziehen sich auf Absätze des Plans in diesem Anhang.
- 1.4 Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Plan und der Gründungsurkunde oder dem Prospekt der Gesellschaft haben die Gründungsurkunde und der Prospekt Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen dem Plan und den FCA-Rules haben die FCA-Rules Vorrang.
- 1.5 Dieser Plan gilt für jede bestehende Anteilklasse separat.

### **2. Versammlung der Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen**

- 2.1 Der Plan und die Übertragung der Vermögenswerte der bestehenden Anteilklassen in die entsprechende Anteilklasse im Lux-Fonds gemäß dem Plan, sind durch die Verabschiedung des Sonderbeschlusses auf der Versammlung der Anteilinhaber des bestehenden Fonds bedingt, mit dem die Anteilinhaber den Plan in Bezug auf die bestehende Anteilklasse verabschieden und TISL und Citibank UK anweisen, den Plan umzusetzen.
- 2.2 Wenn der Sonderbeschluss an der entsprechenden Versammlung verabschiedet und die oben dargelegten Bedingungen erfüllt werden, ist der Plan für alle Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse verbindlich (unabhängig davon, ob sie für oder gegen den Beschluss oder gar nicht abgestimmt haben) und der Plan wird in Bezug auf die bestehende Anteilklasse umgesetzt, wie in den folgenden Absätzen beschrieben. Wenn der Sonderbeschluss in Bezug auf die bestehenden Anteile des bestehenden Fonds nicht verabschiedet wird, wird der Plan nicht umgesetzt und die bestehende Anteilklasse weiterhin von TISL betrieben.
- 2.3 Die Übertragungen finden nur statt, wenn die Sonderbeschlüsse der Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen genehmigt werden. Wenn der Sonderbeschluss an der Versammlung für irgendeine der bestehenden Anteilklasse nicht verabschiedet wird, wird der Plan dennoch für jene bestehenden Anteilklassen umgesetzt, deren Anteilinhaber zugunsten des relevanten Plans abgestimmt haben.

### **3. Aussetzung des Handels mit der bestehenden Anteilklasse**

- 3.1 Im Interesse der Durchführung der Übertragung im Rahmen des Plans wird der Handel mit den bestehenden Anteilen im Falle der Verabschiedung des Sonderbeschlusses ab unmittelbar nach 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) am im Zeitplan für die einzelnen bestehenden Anteilklassen angegebenen Datum ausgesetzt
- 3.2 Bei der Umsetzung des Plans kann ein Anteilinhaber seine neuen Anteile ab dem ersten Handelstag im Einklang mit dem Prospekt der Lux-Gesellschaft ganz oder teilweise übertragen oder verkaufen.



#### **4. Ertragszuweisungsarrangements**

- 4.1 Sämtliche Erträge, die bestehenden Anteilen vom Ende der vorhergehenden Bilanzperiode bis zum Datum des Inkrafttretens zur Zuweisung an ausschüttende Anteile zur Verfügung stehen, werden auf das Ausschüttungskonto des entsprechenden bestehenden Fonds übertragen und innerhalb von 3 Monaten an die Inhaber dieser Anteile ausgeschüttet. Bei bestehenden Anteilen, bei denen es sich um thesaurierende Anteile handelt, werden die zugewiesenen Erträge kumuliert und diese schlagen sich im Wert dieser Anteile nieder.
- 4.2 Für Inhaber bestehender Anteile, deren Erträge normalerweise wieder angelegt werden, erfolgt die endgültige Ausschüttung der Erträge für ihre bestehenden Anteile in Form einer Einmalzahlung (siehe 3 – Bedingungen des Vorschlags). Nach den Übertragungen erfolgt für diese Anteilinhaber die Wiederanlage der Ausschüttungserträge in die Lux-Fonds genauso wie zurzeit in die bestehenden Fonds.

#### **5. Berechnung des Wertes der bestehenden Anteile**

- 5.1 Der Wert der bestehenden Anteile wird zu 01.01 Uhr Ortszeit Luxemburg (00.01 Uhr britische Zeit) am Datum des Inkrafttretens und gemäß der in der Satzung festgelegten Bewertungsgrundlage berechnet.
- 5.2 Diese Bewertung wird bei der Berechnung der Anzahl neuer Anteile verwendet, die im Rahmen des nachstehenden Absatzes 6 an jeden einzelnen betroffenen Anteilinhaber ausgegeben werden.

#### **6. Übertragung von Vermögen der bestehenden Anteile an den Lux-Fonds und Ausgabe neuer Anteile**

- 6.1 Unmittelbar nach Börsenschluss am Datum des Inkrafttretens geschieht Folgendes:
- Citibank UK hört auf, das den bestehenden Anteilen zuzuordnende Vermögen (abzüglich des im nachstehenden Absatz 9.2 erwähnten einbehaltenen Betrags) als Verwahrstelle der bestehenden Fonds zu verwahren und überträgt dieses Vermögen an Citibank Luxemburg, die dieses als dem entsprechenden Lux-Fonds zurechenbar hält, und Citibank UK muss die dadurch eventuell erforderlichen Übertragungen und Umwidmungen vornehmen oder veranlassen.
  - An jeden Anteilinhaber werden anteilig gemäß der Beteiligung des jeweiligen Anteilinhabers am Wert der entsprechenden bestehenden Anteile auf der im nachstehenden Absatz 7 dargelegten Grundlage neue Anteile ausgegeben.
- 6.2 Alle bestehenden Anteile gelten als storniert und verlieren jeglichen Wert.
- 6.3 Die Anteilinhaber werden so behandelt, als tauschten sie ihre Anteile am bestehenden Fonds gegen neue Anteile um, ohne dass ein Ausgabeaufschlag anfällt.

#### **7. Grundlage für die Ausgabe neuer Anteile**

- 7.1 Anteilinhaber erhalten anstelle der bestehenden Anteile, die sie derzeit an den bestehenden Fonds halten, neue Anteile am Lux-Fonds.
- 7.2 An alle in den bestehenden Fonds investierten Anteilinhaber werden anteilig gemäß der Beteiligung des jeweiligen Anteilinhabers am Wert am Datum des Inkrafttretens neue Anteile der entsprechenden Klassen und Arten ausgegeben. Die zur Berechnung des Anspruchs eines Anteilinhabers auf neue Anteile verwendete Formel ist auf Anfrage erhältlich.
- 7.3 Die Preise der bestehenden Anteile und der neuen Anteile sind eventuell nicht identisch. Daher weicht die Anzahl der neuen Anteile, die die einzelnen Anteilinhaber erhalten, eventuell von der Anzahl der bestehenden Anteile ab, die sie zuvor am jeweiligen bestehenden Fonds gehalten haben.

#### **8. Mitteilung der neuen Anteile**

- 8.1 In Bezug auf die neuen Anteile werden keine Zertifikate ausgestellt.
- 8.2 TML S.A. versendet Einzelheiten zur Anzahl der an die einzelnen Anteilinhaber (oder bei gemeinsamen Inhabern, die im Verzeichnis der Inhaber der bestehenden Anteilklassen erstgenannten Inhaber) ausgegebenen neuen Anteile innerhalb von 14 Tagen ab dem Datum des Inkrafttretens.

## **9. Einbehaltener Betrag**

- 9.1 Der einbehaltene Betrag und alle daraus resultierenden Erträge werden weiterhin von Citibank UK als Eigentum der bestehenden Fonds gehalten und von Citibank UK zur Zahlung ausstehender Verbindlichkeiten verwendet, die den bestehenden Anteilklassen der bestehenden Fonds gemäß den Bestimmungen des Plans, der Satzung, des Prospekts der bestehenden Fonds und der FCA-Regeln zuzurechnen sind.
- 9.2 Wenn nach Abschluss der Zahlung aller ausstehenden Verbindlichkeiten ein Überschuss im einbehaltenen Betrag verbleibt, wird dieser zusammen mit den daraus resultierenden Erträgen an den betreffenden Lux-Fonds übertragen. Der Betrag wird von Citibank Luxembourg gehalten und der jeweiligen Anteilklasse des Lux-Fonds zugerechnet, es erfolgt jedoch keine weitere Ausgabe von Anteilen des Lux-Fonds.
- 9.3 Wenn der einbehaltene Betrag nicht zur Begleichung aller Verbindlichkeiten des bestehenden Fonds ausreicht, werden diese überschüssigen Verbindlichkeiten im Einklang mit der Satzung der Lux-Gesellschaft und den Luxemburger Bestimmungen beglichen. Alle derartigen Verbindlichkeiten, die nicht ordnungsgemäß aus dem Vermögen des Lux-Fonds beglichen werden können, werden von Columbia Threadneedle Investments getragen.

## **10. Kosten, Gebühren und Aufwendungen der Pläne**

- 10.1 TISL und Citibank UK erhalten weiterhin die üblichen Gebühren und Aufwendungen für die Verwaltung und ihre Funktion als Verwahrstelle der Gesellschaft, soweit diese den bestehenden Anteilen zuzurechnen sind.
- 10.2 Die Kosten für die Vorbereitung und Durchführung der Übertragung im Rahmen der Pläne einschließlich:
- der Kosten für die Einberufung und das Abhalten der Versammlungen (und aller vertagten Versammlungen) der bestehenden Fonds; der in Verbindung mit den Übertragungen und der Pläne an professionelle Berater zu zahlenden Gebühren und Aufwendungen;
  - aller außerhalb des Vereinigten Königreichs anfallenden Steuerverbindlichkeiten einschließlich von Verkehrssteuern, Umwidmungs- und Registrierungsgebühren sowie Transaktionskosten, werden von TISL und nicht von den bestehenden Fonds getragen.
- 10.3 TML S.A. erhebt bei der Ausgabe der neuen Anteile keine Ausgabeaufschläge oder Umtauschgebühren.

## **11. TISL, TML S.A. und Citibank UK verlassen sich auf das Verzeichnis und die Zertifikate**

TISL, TML S.A. und Citibank UK sind zu der Annahme berechtigt, dass alle am und unmittelbar vor dem Datum des Inkrafttretens in den Verzeichnissen der Anteilinhaber der bestehenden Fonds enthaltenen Informationen richtig sind, und sie dürfen diese bei der Berechnung der Anzahl der neuen Anteile an den Lux-Fonds verwenden, die gemäß der Pläne auszugeben und zu registrieren sind. TISL, TML S.A. und Citibank UK dürfen auf der Grundlage jeglicher Zertifikate, Gutachten, Belege oder Informationen handeln, die ihnen von den anderen oder von ihren jeweiligen professionellen Beratern in Bezug auf die Pläne übermittelt werden, und sie dürfen sich darauf verlassen, ohne dass sie für Verluste haften, die sich daraus ergeben.

## **12. Änderungen der Pläne**

- 12.1 TISL, TML S.A. und Citibank UK können ein anderes Datum des Inkrafttretens als das in diesem Rundschreiben angegebene vereinbaren. In diesem Fall werden die übrigen Termine im Zeitplan der Pläne in ihrem Ermessen entsprechend angepasst.
- 12.2 Die Konditionen der Pläne können von TISL, TML S.A. und Citibank UK einvernehmlich geändert werden. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Plänen, den Konditionen der Gründungsurkunde und/oder dem Prospekt haben die Pläne Vorrang. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den für die Gesellschaft geltenden Bestimmungen und den Plänen haben die Bestimmungen Vorrang.

## **13. Rechtsstand**

Die Pläne unterliegen dem Recht von England und Wales und sind diesem entsprechend auszulegen.

Datum: 17. September 2018

# ANHANG 3

## VERFAHREN FÜR DIE VERSAMMLUNGEN DER ANTEILINHABER

Die Ladung zu der Versammlung der Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen (die „Ladung“), in der der Sonderbeschluss zur Verabschiedung des Plans in Bezug auf die bestehenden Anteilklassen dargelegt ist, ist in Anhang 5 enthalten.

Die Versammlungen sind beschlussfähig, wenn zwei Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen persönlich anwesend oder vertreten sind.

Citibank UK hat Herrn Richard Vincent oder einen sonstigen Mitarbeiter von TISL oder eine sonstige von Citibank UK benannte Person zum Vorsitzenden der Versammlung bestellt.

Jeder Beschluss wird als „Sonderbeschluss“ vorgelegt und erfordert eine Mehrheit von mindestens 75 % aller bei jeder Versammlung abgegebenen Stimmen. Alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen sind, sind zur Stimmabgabe berechtigt und können bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden. Davon ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber sind.

Nach seiner Verabschiedung ist ein Sonderbeschluss für alle Anteilinhaber der entsprechenden bestehenden Anteilklasse verbindlich.

TISL kann nur in Bezug auf Anteile, die sie für oder zusammen mit Personen hält, die zur Stimmabgabe berechtigt wären, wenn sie die eingetragenen Anteilinhaber wären, und von denen sie Anweisungen zur Stimmabgabe erhalten hat, auf den Versammlungen bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden und abstimmen.

Nahe stehende Personen von TISL können bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit berücksichtigt werden. Sie können bei der Versammlung in Bezug auf Anteile abstimmen, wenn sie diese Anteile für oder gemeinsam mit Personen halten, die zur Stimmabgabe berechtigt wären, wenn sie die eingetragenen Anteilinhaber wären, und wenn sie von diesen Personen Anweisungen zur Stimmabgabe erhalten haben.

In Anbetracht der Bedeutung des Vorschlags wird der Vorsitzende der Versammlung in Bezug auf die Beschlüsse eine namentliche Abstimmung anordnen. Bei einer Abstimmung kann jeder Anteilinhaber seine Stimme persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter abgeben. Die mit den einzelnen Anteilen der bestehenden Anteilklasse verbundenen Stimmrechte werden gemäß dem Wert der fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung in Umlauf befindlichen Anteile gewichtet. Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.

Eine vertagte Versammlung ist beschlussfähig, wenn eine Person anwesend ist, die bei der Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung berücksichtigt werden kann. Ordnungsgemäß für die Versammlung eingereichte Stimmrechtsformulare bleiben gültig, sofern für die vertagte Versammlung keine sonstigen Anweisungen erteilt werden.

# ANHANG 4

## ZUSTIMMUNGEN UND FREIGABEN

### THREADNEEDLE INVESTMENT SERVICES LIMITED (TISL)

TISL bestätigt in ihrer Eigenschaft als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Gesellschaft in Bezug auf die bestehenden Anteilklassen der bestehenden Fonds, dass die Pläne ihrer Ansicht nach wahrscheinlich zu keiner erheblichen Beeinträchtigung der Anteilinhaber anderer Teilfonds der Gesellschaft führen werden.

### DIE VERWAHRSTELLE

Citibank UK hat TISL mitgeteilt, dass sie ihre Zustimmung zu den in diesem Dokument enthaltenen Verweisen auf sie in der jeweiligen Form und im jeweiligen Kontext erteilt, ohne dass dies eine Meinungsäußerung zu dem Plan darstellt und ohne dass sie die Verantwortung für die Erstellung dieses Dokuments übernimmt und ohne eine Meinungsäußerung zur Angemessenheit oder zu den Vorteilen des Plans abzugeben, da jeder Anteilinhaber der bestehenden Anteilklassen seine eigene Meinung dazu bilden muss.

### FINANCIAL CONDUCT AUTHORITY (FCA)

Die FCA hat schriftlich bestätigt, dass die Umsetzung des in diesem Dokument beschriebenen Vorschlags nicht die Zulassung des bestehenden Fonds beeinträchtigt.

### STEUERFREIGABEN (VEREINIGTES KÖNIGREICH)

HM Revenue & Customs hat in einem Schreiben an TISL bestätigt, dass Section 103K des Taxation of Chargeable Gains Act 1992 in Bezug auf die Pläne nicht greifen sollte und dass Section 103H dieses Gesetzes somit unabhängig vom Umfang der Beteiligung gilt. Somit sollten die Pläne keine Veräußerung von bestehenden Anteilen der bestehenden Fonds für die Zwecke der Kapitalertragsteuer darstellen. Die neuen Anteile haben für britische Anteilinhaber dieselben Anschaffungskosten und Anschaffungsdaten für die Zwecke der Kapitalertragsteuer wie ihre bestehenden Anteile.

HM Revenue & Customs hat außerdem durch ein Schreiben im Rahmen von Section 701 des Income Tax Act 2007 und Section 748 des Corporation Tax Act 2010 bestätigt, dass die Pläne keinen Steuervorteil schaffen, der ausgeräumt werden sollte.

### ZUR EINSICHTNAHME VERFÜGBARE UNTERLAGEN

Kopien der folgenden Dokumente stehen bis zum Datum der Versammlung (oder der vertagten Versammlung) in den Räumlichkeiten von TISL, Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich, während der gewöhnlichen Geschäftszeiten an Wochentagen (mit Ausnahme von öffentlichen Feiertagen) zur Einsichtnahme zur Verfügung:

1. die Gründungsurkunde oder die Satzung und der Prospekt der Gesellschaft und der Lux-Gesellschaft;
2. die wesentlichen Anlegerinformationen der bestehenden Anteilklassen und die zusätzlichen Anlegerinformationen der bestehenden Fonds;
3. das vorstehend unter „Die Verwahrstelle“ erwähnte Schreiben der Citibank UK an TISL; und
4. das vorstehend unter „Financial Conduct Authority“ erwähnte Schreiben der FCA an TISL;
5. das vorstehend unter „Steuerfreigaben (Vereinigtes Königreich)“ erwähnte Schreiben von HM Revenue & Customs.

# ANHANG 5

## LADUNG

### AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND (US) – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des American Smaller Companies Fund (US), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

#### BESCHLUSS

##### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR des American Smaller Companies Fund (US), einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

##### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND (US) – KLASSE 1 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des American Smaller Companies Fund (US), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend USD des American Smaller Companies Fund (US), einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

(1) (1)

Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.

(2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.

(3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.

(4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.

(5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD anwesend ist.

(6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND (US) – KLASSE 1 AUSSCHÜTTEND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Ausschüttend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des American Smaller Companies Fund (US), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:20 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Ausschüttend EUR des American Smaller Companies Fund (US), einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Ausschüttend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Ausschüttend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.



# LADUNG

## AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND (US) – KLASSE 2 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des American Smaller Companies Fund (US), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:30 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend USD des American Smaller Companies Fund (US), einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.



# LADUNG

## AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND (US) – KLASSE Z THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des American Smaller Companies Fund (US), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:40 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend USD des American Smaller Companies Fund (US), einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND (US) – KLASSE Z THESAURIEREND EUR ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des American Smaller Companies Fund (US), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 11:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (10:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert des American Smaller Companies Fund (US), einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## AMERICAN SMALLER COMPANIES FUND (US) – KLASSE Z THESAURIEREND CHF ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des American Smaller Companies Fund (US), eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert des American Smaller Companies Fund (US), einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND CHF ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend CHF abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des European Smaller Companies Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend CHF abgesichert des European Smaller Companies Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend CHF abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend CHF abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend CHF abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend CHF abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des European Smaller Companies Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:20 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR des European Smaller Companies Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND – KLASSE 1 AUSSCHÜTTEND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Ausschüttend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des European Smaller Companies Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:30 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Ausschüttend EUR des European Smaller Companies Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Ausschüttend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Ausschüttend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des European Smaller Companies Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:40 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend EUR des European Smaller Companies Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.



# LADUNG

## EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND – KLASSE Z THESAURIEREND CHF ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des European Smaller Companies Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 12:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (11:50 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert des European Smaller Companies Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend CHF abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.



# LADUNG

## EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND – KLASSE Z THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des European Smaller Companies Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 13:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:00 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend EUR des European Smaller Companies Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## EUROPEAN SMALLER COMPANIES FUND – KLASSE Z AUSSCHÜTTEND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Ausschüttend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des European Smaller Companies Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 13:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:10 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Ausschüttend EUR des European Smaller Companies Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Ausschüttend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Ausschüttend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Ausschüttend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Ausschüttend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Emerging Markets Equity Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 13:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (12:50 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR des Global Emerging Markets Equity Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Emerging Markets Equity Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 14:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:00 Uhr britische Zeit) stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend USD des Global Emerging Markets Equity Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Emerging Markets Equity Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 14:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend EUR des Global Emerging Markets Equity Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EMERGING MARKETS EQUITY FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Emerging Markets Equity Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 14:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:20 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend USD des Global Emerging Markets Equity Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 14:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:30 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend EUR des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.



# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND SGD ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 14:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:40 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend SGD abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 1 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 14:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (13:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Thesaurierend USD des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE M AUSSCHÜTTEND AUD ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse M Ausschüttend AUD abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse M Ausschüttend AUD abgesichert des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse M Ausschüttend AUD abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse M Ausschüttend AUD abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse M Ausschüttend AUD abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse M Ausschüttend AUD abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 1 AUSSCHÜTTEND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Ausschüttend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Ausschüttend EUR des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Ausschüttend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Ausschüttend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 1 AUSSCHÜTTEND SGD ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Ausschüttend SGD abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:20 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Ausschüttend SGD abgesichert des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Ausschüttend SGD abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Ausschüttend SGD abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend SGD abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend SGD abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE M AUSSCHÜTTEND SGD ABGESICHERT

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse M Ausschüttend SGD abgesichert (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:30 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse M Ausschüttend SGD abgesichert des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**  
**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 0NW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse M Ausschüttend SGD abgesichert verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse M Ausschüttend SGD abgesichert (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse M Ausschüttend SGD abgesichert persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse M Ausschüttend SGD abgesichert anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 1 AUSSCHÜTTEND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 1 Ausschüttend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:40 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 1 Ausschüttend USD des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 1 Ausschüttend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 1 Ausschüttend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 1 Ausschüttend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.



# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 15:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (14:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend EUR des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 2 THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 16:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Thesaurierend USD des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 2 AUSSCHÜTTEND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Ausschüttend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 16:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Ausschüttend EUR des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Ausschüttend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Ausschüttend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Ausschüttend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Ausschüttend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE 2 AUSSCHÜTTEND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse 2 Ausschüttend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 16:20 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:20 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse 2 Ausschüttend USD des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse 2 Ausschüttend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse 2 Ausschüttend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Ausschüttend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse 2 Ausschüttend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE W THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse W Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 16:30 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:30 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse W Thesaurierend EUR des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse W Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse W Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse W Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse W Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE Z THESAURIEREND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 16:40 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:40 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend EUR des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE Z THESAURIEREND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Thesaurierend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 16:50 Uhr Ortszeit Luxemburg (15:50 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Thesaurierend USD des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Thesaurierend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Thesaurierend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Thesaurierend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.



# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE Z AUSSCHÜTTEND EUR

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Ausschüttend EUR (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 17:00 Uhr Ortszeit Luxemburg (16:00 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### **DASS:**

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Ausschüttend EUR des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### **ANMERKUNGEN:**

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Ausschüttend EUR verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Ausschüttend EUR (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Ausschüttend EUR persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Ausschüttend EUR anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

# LADUNG

## GLOBAL EQUITY INCOME FUND – KLASSE Z AUSSCHÜTTEND USD

Sie werden hiermit zu einer Versammlung der Anteilinhaber (die „Versammlung“) der Klasse Z Ausschüttend USD (die „bestehende Anteilklasse“) des Global Equity Income Fund, eines Teilfonds der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC eingeladen, die in Cannon Place, 78 Cannon Street, London EC4N 6AG, Vereinigtes Königreich um 17:10 Uhr Ortszeit Luxemburg (16:10 Uhr britische Zeit) am 17. Oktober 2018 stattfindet. Die Versammlung dient als Forum für die Anteilinhaber zur Behandlung des folgenden Beschlusses, der als **SONDERBESCHLUSS** unterbreitet wird, und zur Abstimmung darüber:

### BESCHLUSS

#### DASS:

Der Plan (der „Plan“) zur Übertragung der Anteile von Klasse Z Ausschüttend USD des Global Equity Income Fund, einem Teilfonds von Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC, dessen Bedingungen in einem Dokument vom 17. September 2018 dargelegt sind, das von Threadneedle Investment Services Limited („TISL“) an die Anteilinhaber der bestehenden Anteilklasse gerichtet wurde, hiermit genehmigt wird, und dass Threadneedle Investment Services Limited, Threadneedle Management Luxembourg S.A und Citibank Europe plc, Niederlassung Vereinigtes Königreich, hiermit angewiesen werden, den Plan gemäß seinen Bedingungen umzusetzen.



**Michelle Scrimgeour,**

**Geschäftsleitung**

für und im Auftrag von

**Threadneedle Investment Services Limited**

(als bevollmächtigte Geschäftsleitung der Threadneedle Specialist Investment Funds ICVC)

17. September 2018

#### ANMERKUNGEN:

- (1) Ein Sonderbeschluss muss mit einer Mehrheit von mindestens 75 % aller bei der Versammlung abgegebenen Stimmen verabschiedet werden.
- (2) Ein zur Teilnahme und Stimmabgabe berechtigter Anteilinhaber kann einen Stimmrechtsvertreter bestellen, der an seiner Stelle teilnimmt und abstimmt. Dieser Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber zu sein. Der Stimmrechtsvertreter braucht kein Anteilinhaber des bestehenden Fonds zu sein. Stimmrechtsformulare sind nur wirksam, wenn sie gegebenenfalls zusammen mit der Vollmacht oder sonstigen Ermächtigung, auf deren Grundlage sie unterzeichnet wurden, (oder einer notariell beglaubigten Kopie davon) bei Electoral Reform Services, The Election Centre, 33 Clarendon Road, London N8 ONW, Vereinigtes Königreich eingereicht werden. Stimmrechtsformulare müssen spätestens 48 Stunden vor dem für die Versammlung anberaumten Zeitpunkt eingehen.
- (3) Bei einer Abstimmung kann die Stimmabgabe persönlich oder über einen Stimmrechtsvertreter erfolgen, und die mit der Klasse Z Ausschüttend USD verbundenen Stimmrechte entsprechen dem proportionalen Anteil an der Gesamtzahl der mit allen in Umlauf befindlichen Anteilen (und Anteilsbruchteilen) verbundenen Stimmrechte, der dem proportionalen Anteil des Preises der Anteile (und Anteilsbruchteile) am Gesamtpreis der in Umlauf befindlichen Klasse Z Ausschüttend USD (und Anteilsbruchteile) fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung entspricht.
- (4) Anteilinhaber, die bei einer Abstimmung über mehr als eine Stimme verfügen, sind, falls sie an der Abstimmung teilnehmen, nicht dazu verpflichtet, alle ihre Stimmen abzugeben oder alle abgegebenen Stimmen einheitlich zu verwenden.
- (5) Die Versammlung ist beschlussfähig, wenn zwei Inhaber von Anteilen der Klasse Z Ausschüttend USD persönlich anwesend oder vertreten sind. Die Beschlussfähigkeit bei einer vertagten Versammlung ist gegeben, wenn ein Inhaber von Anteilen der Klasse Z Ausschüttend USD anwesend ist.
- (6) In den vorstehenden Anmerkungen (1) bis (5) beziehen sich der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ auf alle Personen, die fünfzehn Tage vor dem Versand der Ladung zu der Versammlung Anteilinhaber des bestehenden Fonds waren. Von dieser Definition ausgenommen sind Personen, die nach Kenntnis von TISL zum Zeitpunkt der Versammlung keine Anteilinhaber des bestehenden Fonds sind, und der Begriff „Anteilinhaber“ und Verweise auf „Inhaber von Anteilen“ sind entsprechend auszulegen.

**COLUMBIATHREADNEEDLE.COM**